

Gutachten

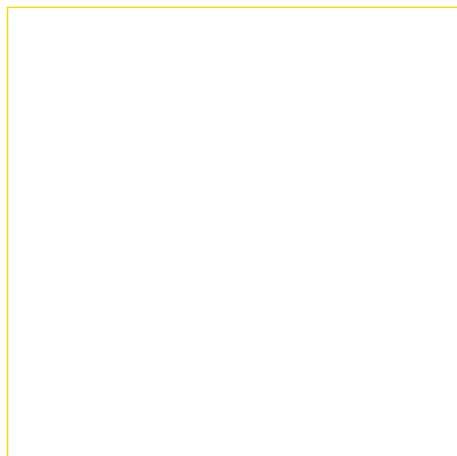
nach LHG §72a

Programmakkreditierung an der Schiller International University Heidelberg

Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B. Sc.)

Computer Science (B. Sc.)

Data Science (M. Sc.)



Stand: 22. September 2025



Akkreditiert 09/2025 – 09/2033

Impressum

EVALAG
Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg

www.evalag.de

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Schiller International University
Ggf. Standort	Heidelberg

Studiengang 01	Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester (40 Monate)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2020-2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Amanda Erd
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2025

Studiengang 02	Bachelor of Science Computer Science		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester (40 Monate)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2020-2024		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☒		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	Master of Science Data Science		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester (10 Monate)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2020-2024		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☒		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence	6
Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science	8
Studiengang 03: Master of Science Data Science.....	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence	13
Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science	13
Studiengang 03: Master of Science Data Science.....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	22
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	23
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	25
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	26
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	26
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	36
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	56
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	58
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	61
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	64
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	68
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	71

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	73
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	73
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	76
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	76
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	80
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	82
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	82
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	82
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	82
Begutachtungsverfahren	82
<i>Allgemeine Hinweise</i>	82
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	83
<i>Gutachtergremium</i>	84
<i>Daten zur Akkreditierung</i>	84
Glossar	86
Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	87
Entscheidung der Akkreditierungskommission	89

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Curriculum, § 12 MRVO, Abs. 1):

Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.“¹

Empfehlung 2 (Kriterium Lehrpersonal, § 12 MRVO, Abs. 2):

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5):

Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.

Empfehlung 4 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5, Satz 4.):

¹ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht (MRVO § 12, Abs. 1 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Curriculum, § 12 MRVO, Abs. 1):

Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.²

Empfehlung 2 (Kriterium Lehrpersonal, § 12 MRVO, Abs. 2):

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5):

Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.

Empfehlung 4 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5, Satz 4.):

² Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht (MRVO § 12, Abs. 1 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 MRVO):

Der Masterstudiengang ist inhaltlich dahingehend zu überarbeiten, dass das Niveau der Lehrinhalte, der Lernergebnisse sowie der Prüfungsanforderungen eindeutig dem Qualifikationsniveau des Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entspricht. Insbesondere ist die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um den Studiengang von den Bachelorstudiengängen deutlicher abzugrenzen. Im Modulhandbuch und Catalog müssen die Modultitel, die Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprechend angepasst werden. Bei der zukünftigen Personalplanung ist die entsprechende Expertise der Lehrenden zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden folgende Empfehlungen gegeben:

Empfehlung 1 (Kriterium Curriculum, § 12 MRVO, Abs. 1):

Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.³

³ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht (MRVO § 12, Abs. 1 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Empfehlung 2 (Kriterium Lehrpersonal, § 12 MRVO, Abs. 2):

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5):

Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.

Empfehlung 4 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 MRVO, Abs. 5, Satz 4.):

Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Schiller International University (SIU) ist eine private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Tampa, USA. Sie wurde 1964 als erste etablierte amerikanische Universität in Europa mit dem Ziel gegründet, amerikanischen Studierenden eine Bildungserfahrung in Europa zu ermöglichen und gleichzeitig ihr Studium nach dem amerikanischen Bildungsmodell fortzusetzen. An allen fünf Standorten in Paris (1968), Heidelberg (1969), Madrid (1970), Tampa (1989) und London (2016) bietet die SIU Studienangebote in unterschiedlichem Umfang mit den gleichen Studieninhalten an, wodurch ein *Intercampus Transfer* der Studierenden gewährleistet wird. Die im Herkunftsland anerkannte Ausbildung wird an allen Standorten mit einem amerikanischen Hochschulabschluss abgeschlossen und der Grad verliehen, der im Herkunftsland anerkannt ist. Ein Alleinstellungsmerkmal der SIU ist der ausgeprägte Schwerpunkt auf dem internationalen Charakter der unterrichteten Disziplinen. Der Bildungsauftrag der SIU besteht darin, die Studierenden persönlich und beruflich auf zukünftige Führungsaufgaben in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. Der Bildungsprozess legt besonderen Wert auf die Entwicklung internationaler und kulturübergreifender Kompetenzen. Durch einen integrierten Learning-by-Living-Ansatz werden die Studierenden mit dem Wissen, den Fähigkeiten und der globalen Denkweise ausgerüstet, die notwendig sind, um in der heutigen vernetzten Welt erfolgreich zu sein. Mit ihrem interdisziplinären, multikulturellen und sektorübergreifenden Lern- und Bildungsansatz ermöglicht die SIU, Studierenden mit heterogenem Hintergrund Zugang zur Hochschulbildung. Die Studierenden kommen aus einer Vielzahl von Ländern und mit verschiedenen ethno-linguistischen Hintergründen. Aktuell studieren an der SIU in Heidelberg rund 90 Studierende.

Seit 2014 gibt es die Möglichkeit für bestimmte Studiengänge einen zweiten Abschluss der University of Roehampton zu erwerben. Für die Studiengänge des Bündels Data ist dies im Moment noch nicht vorgesehen.

Zielgruppe der Bachelorstudiengänge an der SIU sind Studieninteressierte mit High School-Abschluss oder einem vergleichbaren höheren Schulabschluss, wie Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Selektividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB).

Die Bachelorstudiengänge Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.) und Computer Science (B.Sc.) wurden mit einem ganzheitlichen Ansatz konzipiert, der technisches Lernen, den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Vermittlung von Werten wie Vielfalt und Nachhaltigkeit in diese MINT-Studiengänge einbezieht. Auf diese Weise bereiten die Studiengänge die Studierenden darauf vor, starke Kommunikator:innen in einem internationalen Kontext zu sein sowie analytische und kritische Denker:innen mit soliden Kenntnissen in den Bereichen Mathematik, Informatik und Datenanalyse. Die Studierenden erwerben Entscheidungs- und Problemlösungskompetenzen und übernehmen soziale Verantwortung mit einem klaren Fokus auf

Nachhaltigkeit. Abgeschlossen werden die Bachelorstudiengänge mit dem amerikanischen Bachelor's Degree (Bachelor of Science), das im Herkunftsland anerkannt ist.

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Im Bachelor of Science in Applied Mathematics and Artificial Intelligence (AMAI) erhalten die Studierenden eine solide Grundlage für eine Vielzahl von IT-Berufen. Sie lernen Lösungswege zu finden, technische Probleme zu lösen und Design- und Entwicklungsprinzipien auf Softwaresysteme in einem globalen Kontext anzuwenden. Der Abschluss befähigt die Studierenden zur Anwendung eines breiten Spektrums mathematischer und rechnerischer Methoden zur Modellierung, Analyse, Algorithmenentwicklung und Simulation für die Lösung komplexer wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Probleme. Die Module beinhalten die Lehrgebiete numerische Analyse, diskrete Mathematik, Operations Research, Optimierung, Differentialgleichungen, Statistik, wissenschaftliches Rechnen und Anwendungen auf spezifische wissenschaftliche und industrielle Themen. Der ganzheitliche Ansatz des Programms integriert alle Aspekte von Technologie, Wirtschaft und realen Anwendungen, einschließlich grundlegender Kompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit, Anpassungsfähigkeit und Führung.

Die Absolvent:innen sollen ihr Wissen in einem internationalen und globalen Kontext anwenden können, was u.a. Fähigkeiten wie multikulturelle Kommunikation, interkulturelle Kompetenz, kritisches Denken und Analyse sowie global Citizenship beinhaltet. Dieser Studiengang öffnet die Tür zu einem breiten Spektrum von Berufen wie Datenanalyst:in, Versicherungsmathematiker:in, Statistiker:in, Informatiker:in und Forscher:in, Softwareentwickler:in oder Programmierer:in. Der Bachelorabschluss qualifiziert für weitere Studien im Rahmen eines Postgraduiertenstudiums in Bereichen der Wirtschaft oder Technologie, einschließlich Datenanalyse, Datenwissenschaft, internationaler Handel und Global Business, Management von Information und Technologie, Programmierung oder Computersoftware und Medienanwendungen.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Im Bachelor of Science in Computer Science (CS) lernen die Studierenden die allgemeine Synthese von Mathematik und Statistik sowie Rechen- und Programmierkenntnisse in einem globalen Kontext. Sie erlernen interkulturelles Sprechen und erwerben effektive, multikulturelle Kommunikationsfähigkeiten, kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten sowie Führungsqualitäten und globales Verantwortungsbewusstsein, um den Wandel hin zu einer ethischen und nachhaltigen Welt zu fördern. Der Abschluss in Informatik öffnet die Türen zu Berufen wie beispielsweise Softwareentwicklung, Programmierung, Computersystemdesign, Medienanwendungen,

Datenwissenschaft, Internet der Dinge und künstliche Intelligenz. Der Bachelorabschluss qualifiziert für weitere Studien in den Fachgebieten Technologie, einschließlich Computersoftware, Medienanwendungen, Datenanalyse, Datenwissenschaft oder Management von Information und Technologie.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Der Masterstudiengang Data Science ist ein interdisziplinäres Programm, das geschäftliches und technisches Fachwissen in einem synergetischen Ansatz kombiniert. Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Data Science an der Schiller International University vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse und fortgeschrittene Fähigkeiten in den zentralen Bereichen der Data Science. Er stattet Absolvent:innen sowohl mit theoretischen als auch praktischen Kompetenzen aus, die erforderlich sind, um vielfältige Teams in interkulturellen und virtuellen Umgebungen zu führen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ausgeprägte analytische Fähigkeiten, um komplexe, praxisrelevante Probleme methodisch und lösungsorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, Data Science anzuwenden, um Kenntnisse zu erlangen, die helfen, Trends zu erkennen und vorherzusagen, Entscheidungen auf der Grundlage großer Datenmengen zu treffen sowie Systeme und Datenbanken zu verwalten. Der Studiengang konzentriert sich auf Datenbanken, Programmierung, Machine Learning, Inferenz und Optimierung, Statistik, Quantifizierung, visuelle Analytik, Datenvorverarbeitung, Klassifikation und Clusterbildung, Prognosen und Vorhersagen, Assoziationsregel-Analyse sowie Text Mining und wendet diese Kenntnisse auf die Lösung praktischer Problemstellungen in der Industrie an. Die Studierenden wenden die erworbenen Fähigkeiten in realen Szenarien kritisch auf Problemlösungen im Finanz- und Wirtschaftsbereich an, um ihre praktischen Erfahrungen weiterzuentwickeln. Der Masterstudiengang bereitet die Absolvent:innen auf den globalen Arbeitsmarkt vor.

Die Entwicklung persönlicher, interpersonaler, interkultureller und führungsbezogener Kompetenzen der Studierenden wird gefördert. Gleichzeitig regt der Studiengang zur kritischen Reflexion über die ethischen und gesellschaftlichen Dimensionen professionellen Handelns an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Studierende aus unterschiedlichen Hintergründen und Kulturen dazu zu befähigen, technologische und innovationsfördernde Faktoren zu verstehen und zu bewerten, die zur Weiterentwicklung nachhaltiger Organisationen beitragen.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent:innen der Studiengänge Mathematik, Computer Science, Statistics, Engineering oder einem verwandten Fachgebiet. Um ein einheitliches akademisches Niveau in dieser heterogenen Studierendengruppe sicherzustellen, werden ausgewählte Grundlageninhalte des Bachelorniveaus in einigen Lehrveranstaltungen kurz wieder aufgegriffen. Diese einführenden Einheiten dienen der Angleichung der Ausgangsvoraussetzungen und schaffen eine gemeinsame Basis für das anschließende vertiefte Masterstudium. Zudem

stellt das MSDS-Programm keine direkte Fortsetzung der Studiengänge CS (B.Sc.) und AMAI (B.Sc.) dar; es handelt sich um einen eigenständigen Studiengang. Abgeschlossen wird der Masterstudiengang mit dem amerikanischen Master`s Degree (Master of Science), das im Herkunftsland anerkannt ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studienübergreifend

Die Bachelorstudiengänge sind gekennzeichnet durch eine starke Interdisziplinarität und Internationalität. Dem amerikanischen System entsprechend, zeichnen sich die Bachelorstudiengänge durch eine breite thematische Ausrichtung aus. Die Studierenden lernen in internationalen und interkulturellen Teams zu agieren und haben, insbesondere durch die vielfältigen Projekte und das aufgebaute Netzwerk der SIU mit Industriepartner:innen, sehr gute Berufschancen. Die vorhandenen Praxisbezüge gewährleisten eine lernförderliche Verbindung von Theorie und Praxis, die auch von den Studierenden sehr geschätzt wird. Aus gutachterlicher Sicht könnte die SIU ihre Kooperationen mit Firmen mehr promoten und formal in die Studiengänge integrieren, um dies transparenter zu machen. Durch die monatliche Modulstruktur erhalten die Studierenden einen verlässlichen und planbaren Studienablauf, der einen Fokus auf das jeweilige Fachgebiet ermöglicht und die Studierendenorientierung unterstreicht.

Da die Studienstruktur an allen vier Standorten der SIU identisch ist, gibt es ausgezeichnete Möglichkeiten eines unkomplizierten Intercampus Transfer. Die internationale Atmosphäre sowie die Betreuung und Erreichbarkeit des Lehrpersonals werden sehr positiv von den Studierenden und Gutachtenden hervorgehoben. Gleichmaßen ist die Ausstattung der Bibliothek im Verhältnis zur Studierendenzahl beeindruckend und die Räumlichkeiten sind entsprechend der Kursteilnehmenden angemessen. Die Studierenden zeigten sich im Rahmen der Gespräche mit der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen sehr zufrieden. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach Möglichkeiten einer Kantine für ein gemeinsames Mittagessen mit Kommiliton:innen. Die Gutachtenden möchten der SIU nahelegen, sich bspw. mit dem Studierendenwerk Heidelberg über die Nutzung der Mensen der Universität Heidelberg auszutauschen.

Der Catalog der SIU ist auf der Website öffentlich zugänglich. Darin sind die wesentlichen Studieninformationen veröffentlicht. Um der neuen Musterrechtsverordnung zukünftig gerecht zu werden, werden die Studienverlaufspläne sowie die Modulbeschreibungen auf der Website der SIU transparent und öffentlich zugänglich darzustellen sein. Die Gutachtenden geben die Empfehlung: Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.⁴

Da das Lehrpersonal noch nicht vollständig für alle Studiengänge rekrutiert ist, hat die SIU im Nachgang der Begehung einen Future Recruitment Plan aufgestellt. Basierend darauf gehen die Gutachtenden davon aus, dass mit den geplanten Neueinstellungen ausreichend fachlich und

⁴ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht (MRVO § 12, Abs. 1 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden sein wird. Jedoch gibt es nach Ansicht der Gutachtenden eine starke Bündelung der Lehre auf wenige Personen, insbesondere für die Bereiche Statistik und Finanzmathematik. Diese Fachbereiche erachten die Gutachtenden als zentral für alle Studiengänge, weshalb sie die folgende Empfehlung geben: Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Die von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen erscheinen adäquat, angemessen und entsprechen den Studienzielen. In der Re-sit and Retake Policy der SIU, die am 01. September 2025 in Kraft tritt, sind Wiederholungs- und Kompensationsmöglichkeiten von Kursen, (Teil-)Prüfungen und der Thesis klar definiert beschrieben. Für nicht bestandene Klausuren haben die Studierenden ein Zeitfenster von maximal fünf Tagen zur Wiederholung der (Teil-)Prüfung. Dies erscheint den Gutachtenden für eine entsprechende erneute Vorbereitung der Studierenden auf die Wiederholungsprüfung etwas zu knapp bemessen, weshalb sie zu folgender Empfehlung kommen: Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.

Es gibt institutionalisierte Prozesse der Qualitätssicherung mit regelmäßigen Evaluationen und einem geschlossenen Regelkreis. Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen Studiengängen ging hervor, dass die Arbeitsbelastung aufgrund der kontinuierlichen (Teil-)prüfungen zwar hoch ist, sie damit aber gut umgehen können und die vierwöchige Struktur der Kurse ihnen hilft, fokussiert zu bleiben. Darüber hinaus gaben die Studierenden an, inhaltlich den Kursen sehr leicht folgen zu können. Bei den Gutachtenden entstand der Eindruck, dass das Anspruchsniveau der Prüfungen möglicherweise zu gering sein könnte. Sollte dies zutreffen, so könnten die Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, mehr Zeit in die Vertiefung spezieller Fachkenntnisse zu investieren. Sie sprechen die Empfehlung aus, dass die Hochschule Workloaderhebungen durchführen sollte, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Masterstudiengang Data Science

Für die Gutachtenden wird nicht hinreichend erkennbar, inwiefern sich der Masterstudiengang qualitativ von den Bachelorstudiengängen unterscheidet. Die Gutachtenden sehen im Modulhandbuch zu viele inhaltliche Wiederholungen aus den Bachelorstudiengängen und keine ausreichenden Vertiefungsmöglichkeiten im Curriculum auf Masterniveau. Die Inhalte und Literaturhinweise sind teilweise auf Einsteigerniveau, insbesondere die Bereiche Python und Datenbanktechnologien lassen ein Master-Niveau vermissen. Die Hochschule begründet das durch die he-

terogene Studierendenschaft, die Bachelorabschlüsse aus sehr unterschiedlichen Fachbereichen mitbringen und die es gilt, zunächst auf ein gemeinsames Level zu bringen. Da die Dauer des Masterstudienganges auf ein Jahr beschränkt ist, besteht hier nach Ermessen der Gutachenden folgender Handlungsbedarf: Der Studiengang ist inhaltlich dahingehend zu überarbeiten, dass das Niveau der Lehrinhalte, der Lernergebnisse sowie der Prüfungsanforderungen eindeutig dem Qualifikationsniveau des Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entspricht. Insbesondere ist die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um den Studiengang von den Bachelorstudiengängen deutlicher abzugrenzen. Im Modulhandbuch und Catalog müssen die Modultitel, die Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprechend angepasst werden. Bei der zukünftigen Personalplanung ist die entsprechende Expertise der Lehrenden zu gewährleisten.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert.

Die Bachelorstudiengänge Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (AMAI) und Bachelor of Science Computer Science (CS) umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte⁵ und besitzen eine Regelstudienzeit von 40 Monaten bzw. vier Jahren (8 Semester) (SIU Catalog 2024-2025, S. 24 und S.30). Die maximale Studiendauer entspricht der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Die Studienstruktur ist modular aufgeteilt in General Education Courses, Knowledge Area Courses und Elective Courses. Der Bachelor of Science AMAI beginnt im September. Der Bachelor of Science CS beginnt im Januar und im September. Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Der Studiengang Master of Science Data Science (DS) umfasst 72 ECTS-Leistungspunkte (Modulhandbuch, S. 5f) und besitzt eine Regelstudienzeit von 2 Semestern bzw. 10 Monaten. Die maximale Studiendauer entspricht der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Die modulare Studienstruktur enthält im Masterprogramm zehn Core Courses. Das Masterstudium kann im Februar, Juni oder Oktober begonnen werden. Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.⁶

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In beiden Bachelorstudiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten (CA 489 Final Thesis/Project II) verpflichtend vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die

⁵ Die entspricht 120 credit hours. Credit Hours werden folgendermaßen definiert: „In higher education, students receive “credit hours,” a metric derived from the Carnegie Unit and based on the number of “contact hours” students spend in class per week in a given semester. A typical three-credit course, for example, meets for three hours per week over a fifteen-week semester. A student, then, might earn fifteen credit hours per semester (fifteen is standard full-time registration for a semester, thirty for an academic year) en route to a four-year bachelor’s degree requiring a total of 120 credits.” (Silva, Elena/White, Taylor/Toch, Thomas: The Carnegie Unit. A Century-Old Standard in a Changing Educational Landscape, S. 8. (https://www.carnegiefoundation.org/wp-content/uploads/2015/01/Carnegie_Unit_Report.pdf, 25.03.2025).

⁶ Neue MRVO gültig ab 01.08.2025: § 3 Studienstruktur und Studiendauer, **Anerkennung und Anrechnung**
(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um. Im vorliegenden Prüfbericht siehe hierzu Leistungspunktesystem § 8 MRVO.

Studienziele relevante und komplexe Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (Module Handbook AMAI, S. 95/Module Handbook CS, S.83.).

In beiden Bachelorstudiengängen findet zuvor im dritten Studienjahr der Kurs Capstone BCS Thesis /Project I (CA 487) statt. Dieser umfasst ein zwölfwöchiges Industrieprojekt im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten, welches den Grundstein für eine erfolgreiche Forschung legt (Module Handbook AMAI, S. 90/Module Handbook CS, S. 89.). Die Studierenden arbeiten an einem realen Problem, interagieren mit Kunden und Industrieexperten, um das Gelernte in die Praxis umzusetzen bzw. Lösungen der angewandten Mathematik und KI-Lösungen bieten zu können. Der Kurs umfasst die Formulierung von Forschungsfragen, Literaturrecherche, methodologische Überlegungen und die erste Datenerhebungen sowie eine Midterm und Final Project Presentation. Die sich daran anschließende Bachelorarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Kurses verfasst werden.

Der Masterstudiengang Data Science schließt mit einer eigenständigen, wissenschaftlichen, studentischen Forschungsarbeit im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten ab (DIG 599 BDA Final Thesis/Project, Module Handbook DS, S. 27). Die Abschlussarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit das erworbene Wissen, die gelernten analytischen und konzeptionellen Werkzeuge und wissenschaftlichen Methoden auf ein strategisches Problem anzuwenden. Die Studierenden führen selbstständig ein reales Geschäftsdatenanalyseprojekt mit realen Daten durch. Neben dem praktischen Ansatz muss die Abschlussarbeit eine angemessene Darstellung der Problemstellung, des konzeptionellen und theoretischen Rahmens, der Literaturübersicht und der Details des Forschungsdesigns⁷ sowie der wissenschaftlichen Methodik enthalten. Vorbereitend wird der Kurs Methoden der Forschung und Analyse (BA 589) innerhalb der ersten sechs Monate des Studiums von den Studierenden belegt (Module Handbook DS, S. 61).

In den Bachelorstudiengängen wird der Bachelorabschluss verliehen, wenn 240 ECTS-Leistungspunkte erzielt wurden und der kumulative Grade Point Average (CGPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden 40 Kurse/Module⁸ einem Wert von 2,0 (C; Note 3,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. 30 Semester (US) credits bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte müssen an der SIU erworben werden. Die Bachelorarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

Im Masterstudiengang wird der Masterabschluss verliehen, wenn 36 Semester (US) credits bzw. 72 ECTS-Leistungspunkte erzielt wurden und der kumulative Grade Point Average (CGPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden zehn Kurse/Module einem Wert von 3,0 (B; Note 2,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. 24 Semester (US) credits

7 Neue MRVO gültig ab 01.08.2025: § 4 Studiengangsprofile

(1) Die Festlegung eines anwendungs- oder forschungsorientierten Profils ist optional. Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

8 Ein Kurs entspricht einem Modul.

bzw. 48 ECTS-Leistungspunkte müssen an der SIU erworben werden. Die Masterarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind im SIU Catalog i. d. F. vom 28.02.2025 unter „Admission Process“ (S.71ff) definiert.

Im Vorfeld der Bewerbung werden persönliche Interviews oder Gespräche via Telefon oder Skype geführt, um die Interessent:innen vollumfänglich zu beraten. Falls die Interessent:innen den Zulassungskriterien nicht entsprechen, wird ihnen von einer Bewerbung abgeraten.

Alle Bewerber:innen müssen ein ausgefülltes Bewerbungsformular, ein zufriedenstellendes Ergebnis im Online Readiness Assessment erreichen und den Nachweis einer gezahlten Bewerbungsgebühr erbringen.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sind für Bewerber:innen mit mehr als 24 credit hours⁹ ein Nachweis, dass sie derzeit einen High School-Abschluss absolvieren. Bewerber:innen mit weniger als 24 credit hours müssen ein High School-Abschlusszeugnis, ein offizielles High School Transcript mit Datum des Abschlusses, ein US-amerikanisches GED-Transcript oder den Nachweis über einen höheren Schulabschluss, wie Abitur, Selectividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB), A-Level-Prüfungsergebnisse aus dem britischen Bildungssystem mit einem UCAS tariff¹⁰ von mindestens 64 oder 2 Fächer, die mit einer Note von „C“ oder besser abgeschlossen wurden, erbringen. Nichtmuttersprachler:innen müssen einen Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf C2 Proficiency-Level, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, einreichen, z. B. durch standardisierte Tests, wie TOEFL. Diese Anforderung kann für Bewerber:innen entfallen, die eine Sekundarschule abgeschlossen haben, in der Englisch die Unterrichtssprache ist.

⁹ „The standard Carnegie Unit is defined as 120 hours of contact time with an instructor, which translates into one hour of instruction on a particular subject per day, five days a week, for twenty-four weeks annually. Most public high schools award credit based on this 120-hour standard (one credit for a course that lasts all year; or half a credit for a semester course). And, while state and district coursework requirements for graduation vary, most states require a minimum number of units, typically expressed as ‘Carnegie Units’. A typical high school student earns six to seven credits per year over a four-year program of high school.“ (Silva, Elena/White, Taylor/Toch, Thomas: The Carnegie Unit. A Century-Old Standard in a Changing Educational Landscape, S. 8. (https://www.carnegiefoundation.org/wp-content/uploads/2015/01/Carnegie_Unit_Report.pdf, 26.03.2025))

¹⁰ <https://www.ucas.com/applying/you-apply/what-and-where-study/entry-requirements/ucas-tariff-points>

Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Science Data Science ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Mathematik, Informatik, Statistik, Ingenieurwesen oder in einem verwandten Bereich. Für Bewerber, die einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in einem anderen Fachgebiet als demjenigen, in dem sie ihr Masterstudium absolvieren wollen, erworben haben, können Vorbereitungskurse an der SIU erforderlich sein (Module Handbook DS, S. 3). Ein kumulativer Notendurchschnitt (CGPA) von mindestens 3,0 (oder das Äquivalent von „B“) ist erforderlich, wobei keine Note schlechter als „C“ sein darf. Außerdem müssen Bewerber:innen das offizielle Transcript der Institution einreichen, welche ihnen den Bachelorgrad oder einen gleichwertigen Abschluss verliehen hat.

Für ausländische Zeugnisse bzw. Abschlüsse, die in den USA nicht anerkannt sind, ist eine Bewertung durch die International Education Services der American Association of Collegiate Registrars and Admissions Officers (AACRAO) oder einem Mitglied der Association of International Credential Evaluators (AICE), oder der National Association of Credential Evaluation Services (NACES) von den Bewerber:innen einzuholen.

Darüber hinaus ist der Nachweis von Englischkenntnissen für Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist und die ihre postsekundäre Ausbildung nicht ausschließlich in Englisch absolviert haben oder die nicht mindestens 24 academic credits in einem englischsprachigen Studiengang absolviert haben, erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen Applied Mathematics and Artificial Intelligence und Computer Science wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Im Masterstudiengang Data Science wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen.

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Der Abschlussgrad wird von der Schiller International University verliehen.

Die folgenden Abschlussdokumente werden Schiller International University ausgestellt: Urkunde, Transcript of Records und das Diploma Supplement in englischer Sprache, welches der aktuellen Fassung von 2018 entspricht. Unter *8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem* wird das US-amerikanische System beschrieben. Entsprechende Musterdokumente liegen vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Monats abgeschlossen werden können. Die Modulhandbücher für alle Studiengänge liegen vor.

Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern des jeweiligen Studienganges für jeden Kurs geregelt. Sämtliche Modulhandbücher enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen¹¹, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulhandbücher enthalten damit alle nach § 7 Abs. 2 StudAkkV erforderlichen Angaben des Landes Baden-Württemberg.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkVO neben der Abschlussnote keine relative Note aus. Aufgrund der geringen und unterschiedlichen Studierendenzahlen pro Monat sowie der daraus resultierenden Absolventenzahlen kann dies aus Gründen des personenbezogenen Datenschutzes hier nicht angewandt werden.

In den Bachelorstudiengängen umfassen die Module in der Regel alle jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen bilden die Module CA 487 Capstone BCS Thesis/Project I mit 2 ECTS-Leistungspunkten und das Modul CA489 Final Thesis/Project II mit 10 ECTS-Leistungspunkten für die Abschlussarbeit. Aufgrund der Besonderheit im Studienverlauf als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt, dass das Modul CA 487 nur 2 ECTS-Leistungspunkte umfasst und die ursprünglichen 4 weiteren ECTS-Leistungspunkte dem Modul CA 489 zugeordnet werden, um der Bachelorabschlussarbeit mit 10 ECTS-Leistungspunkten eine höhere Gewichtung zu geben. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Im Masterstudiengang umfassen die Module in der Regel alle 6 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahme bildet das Modul DIG 599 BDA Final Thesis/Project mit 18 ECTS-Leistungspunkten für die Masterabschlussarbeit. Die Erhöhung der ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt, um die erforderliche

¹¹ Neue MRVO gültig ab 01.08.2025: § 7 Modularisierung:

(1) Ein Modul kann **angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte** eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber im Ausnahmefall auch über mehrere Semester erstrecken. **Die Berücksichtigung der Lernergebnisse über die Studieninhalte hinaus dient der Studierenden- und Kompetenzorientierung.**

(2) **Auf freiwilliger Basis können in Modulbeschreibungen zudem Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen oder in Zusammenhang mit Modulen desselben Studiengangs gemacht werden.**

[...] dass **Angaben zu folgenden Aspekten vorgesehen werden:**

1. **angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte** ~~Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls~~

c) angestrebte **Lernergebnisse und Qualifikationsziele**, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten

2. Lehr- und Lernformen

ECTS-Leistungspunkteanzahl für die Masterabschlussarbeit zu erreichen. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Module Handbooks vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die SIU verwendet das Semester credit hours-System, welches im Selbstbericht, S.33 und im SIU Catalog 2024-2025, S.17 unter Definition of credit hours definiert ist. Eine Semester credit hour entspricht 15 Stunden Lehre oder 30 Stunden Laborarbeit oder 45 Stunden Praktikum. Eine akademische Stunde wird als 50-minütige Lehreinheit innerhalb einer 60-minütigen Unterrichtsstunde definiert. Eine credit hour verlangt zudem zwei Stunden Selbststudium. In einem Kurs/Modul mit drei Semester credit hours beträgt die Arbeitsbelastung der Studierenden insgesamt 135 Stunden - 45 Stunden Präsenzstudium und 90 Stunden Selbststudium. In den Module Handbooks werden die credit hours sowie die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls angegeben. In den Studiengängen werden grundsätzlich je Kurs/Modul drei US credits bzw. sechs ECTS-Leistungspunkte nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Prüfungsleistungen vergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Die Studierenden erwerben in den Bachelorstudiengängen in jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte; mit dem Studienabschluss nach der Regelstudienzeit von acht Semestern haben sie somit 240 ECTS-Leistungspunkte. Hierbei entfallen 72 ECTS-Leistungspunkte auf General Education Courses, 120 ECTS-Leistungspunkte auf Knowledge Area Courses und 48 ECTS-Leistungspunkte auf Elective Courses.

Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt acht Wochen.

Im Masterstudiengang Data Science müssen die Studierenden zehn Pflichtmodule (required core modules/courses) absolvieren, auf welche 72 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Nach erfolgreicher Absolvierung aller zehn Module wird den Studierenden der Masterabschluss verliehen. Unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums mit 240 ECTS-Leistungspunkten führt das Studium zu einem Masterabschluss mit gesamt 312 ECTS-Leistungspunkten.

Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten ist im SIU Catalog 2024-2025, S.78ff unter Transfer Credit geregelt.

Die SIU akzeptiert transfer credits von tertiären Institutionen. Eine Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten erfolgt nur von Institutionen, die von international anerkannten Akkreditierungsagenturen akkreditiert sind oder von Agenturen, die vom U.S. Department of Education und der European Education anerkannt sind. Für transfer credits von Einrichtungen außerhalb der Vereinigten Staaten, die nicht von einer US-Akkreditierungsagentur akkreditiert sind, muss der:die Studierende die offiziellen Dokumente von einem von NACES¹² zugelassenen Mitglied wie bspw. Educational Credentials Evaluator (ECE) oder World Education Services (WES) bewerten lassen. Wenn die eingereichten Zeugnisunterlagen nicht zufriedenstellend sind, behält sich die SIU das Recht vor, eine externe Zeugnisbewertung durch eine solche Agentur zu verlangen. Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen liegt allein im Ermessen der Hochschule. Die Entscheidung wird vom Studierendensekretariat auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren getroffen, zu denen unter anderem Kursbeschreibungen, Kursinhalt und Gleichwertigkeit mit SIU-Kursen im Studienprogramm des:der Studierenden, Studienprogramm, Äquivalenzen der credit hours und der Akkreditierungsstatus der vorherigen Einrichtung.

Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden im Einzelfall auf Antrag durch die:den Dekan:in und das Registrar Office geprüft. Sofern nicht anders im Transcript ausgewiesen, werden Leistungspunkte folgendermaßen konvertiert: Ein credit entspricht zwei ECTS-Leistungspunkten und vice versa.

Leistungspunkte werden außerdem nur übertragen, wenn sie der Note C (oder äquivalent) entsprechen und sie den jeweiligen Studiengangsanforderungen entsprechen. In den Notendurchschnitt („cumulative grade point average“ (CGPA)) fließen die übertragenen Noten nicht ein. Sie werden aber auf dem Transcript ausgewiesen.

Für Praxiserfahrungen in Bachelorstudiengängen („Undergraduate Experiential Learning“) werden keine Leistungspunkte vergeben.

¹² www.naces.org (27.03.2025)

Bachelorabsolvent:innen können maximal 60 transfer credits anrechnen lassen. Studierende, die einen Bachelorabschluss anstreben, können im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen maximal 90 transfer credits angerechnet bekommen. Graduiertenstudierende können maximal 12 transfer credits für den Abschluss eines 36 US credits Masterstudiengangs und maximal 15 transfer credits für einen 45-stündigen Masterstudiengang angerechnet bekommen. Für Studierende, die einen Masterabschluss im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen anstreben, richtet sich die Anzahl der transfer credits nach den Bedingungen der spezifischen Artikulationsvereinbarung.

Hinsichtlich außerhochschulischer Leistungen akzeptiert die SIU offiziell bestandene College-Level Examination Program (CLEP) oder DSST (früher DANTES) Ergebnisse, die innerhalb der letzten zehn 10 Jahre absolviert wurden - nur für Undergraduate-Kurse. CLEP- oder DSST Ergebnisse müssen vom Prorektor oder einem Beauftragten bewertet werden, um festzustellen, ob die Fächer und Ergebnisse die Kursanforderungen der SIU erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurden in den Gesprächen mit der Hochschule die Qualifikationsziele und Studieninhalte der Studiengänge, die Studienstruktur und der Studienablauf, die finanziellen Ressourcen sowie Praxisanteile ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der personellen Ausstattung, der Qualifizierung des Lehrpersonals und der Prüfungsbelastung. Weitere Themen betrafen die Mobilität von Studierenden, die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die an der SIU angebotenen Bachelor- und Postgraduiertenstudiengänge bieten laut Selbstbericht eine solide Grundlage für eine Karriere in multinationalen Unternehmen und internationalen Organisationen. Neben dem Erwerb theoretischen Wissens, liegt der Fokus auf der konkreten Anwendungsorientierung und Berufsqualifizierung der Studierenden. Im amerikanischen System sind im Grundstudium General Education Courses integriert, die eine breite Fächerauswahl abdecken und individuell auf Interessen und Berufsziele abgestimmt werden können. Diese Kurse fördern lebenslanges Lernen, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten, mathematisches Verständnis und Kommunikationskompetenz. In den Bachelorstudiengängen erlernen die Studierenden Methoden und Instrumente zur Analyse von Kultur und Gesellschaft im internationalen Kontext. Werte wie Vielfalt, soziale Gerechtigkeit, Ethik und verantwortungsbewusstes Handeln werden vermittelt. Die Core Courses stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium. Das breite Angebot an Wahlmöglichkeiten trägt den unterschiedlichen Interessen individueller Studierender hinsichtlich ihrer eigenen Studienplanung und Profilbildung Rechnung.

Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden laut Selbstbericht vertiefte Fachkenntnisse, die sie auf Führungspositionen in der Industrie, im öffentlichen Sektor und im Bildungsbereich vorbereiten. Die Studierenden lernen, Forschung zu betreiben und dabei wissenschaftliche Theorien mit praktischer Anwendung zu verbinden. Der Fokus liegt nicht nur auf dem Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen, sondern auch auf der Entwicklung von Humanressourcen sowie sozialen, beruflichen und lebensbezogenen Fähigkeiten, welche den Studierenden Chancen für ihr berufliches Wachstum und persönliche Weiterentwicklung geben.

Die SIU verfolgt während des gesamten Lernprozesses einen Ansatz des Erfahrungslernens, indem sie bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Kurse mit der Industrie zusammenarbeitet,

um den Studierenden praktische Erfahrungen zu vermitteln und die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu überbrücken, wie es im Leitbild verankert ist.

Hierfür wurde der Global Employability Path (GEP) entwickelt, der reale Herausforderungen von Unternehmen integriert und spezialisierte Kompetenzbündel bietet:

- Innovation und Kreativität: Verbesserung des analytischen Denkens und der Problemlösungsfähigkeiten zur Bewältigung komplexer globaler Herausforderungen.
- Zwischenmenschliche Fertigkeiten: Entwicklung der Fähigkeit, auf einer internationalen Bühne zu führen und Einfluss zu nehmen.
- Digitale Kompetenz: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich in der sich rasch entwickelnden technologischen Landschaft zurechtzufinden und zu behaupten.
- Geschäftlicher und unternehmerischer Scharfsinn: Aufbau von Führungsqualitäten und strategischen Fähigkeiten, die für den Erfolg in jeder Branche unerlässlich sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Absolvent:innen des Studiengangs Angewandte Mathematik und Künstliche Intelligenz werden in der Lage sein:

- fortgeschrittene Kenntnisse der Informatik und statistischer Datenanalysetechniken anzuwenden, um evidenzbasierte wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen und fundierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen.
- ein breites Verständnis der Theorien, Prinzipien, Methoden und Techniken zur Speicherung, Integration, Verarbeitung und Handhabung von Daten nachzuweisen und deren Eignung für unterschiedliche rechnerische und betriebliche Kontexte zu bewerten.
- komplexe Datensätze zu extrahieren, aufzubereiten, zu visualisieren und zu analysieren sowie die Auswirkungen von Datenqualität und Erhebungsmethoden auf die Validität und Zuverlässigkeit statistischer Schlussfolgerungen zu beurteilen.
- effiziente, datengetriebene Lösungen für reale Problemstellungen zu entwerfen, zu entwickeln und umzusetzen, unter Nutzung statistischer, softwaretechnischer und Machine-Learning-Kompetenzen.
- Prinzipien der Data Science aus interdisziplinärer Perspektive auf betriebliche Fragestellungen anzuwenden, geeignete Datenanalysemethoden zu entwickeln und verborgene Lösungen zu identifizieren, unter Berücksichtigung ethischer Verantwortung.
- übertragbare Fähigkeiten in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, Teamarbeit, angeleitetem Lernen sowie selbstständigem Studium zu integrieren und anzuwenden, um die berufliche und akademische Entwicklung zu fördern.

angewandte, integrative Forschung in Angewandter Mathematik und Künstlicher Intelligenz durchzuführen und zu unterstützen, mit besonderem Fokus auf der Weiterentwicklung von Wissen und Praxis im Bereich Data Science.

Der Bachelorabschluss ermöglicht den direkten Einstieg in die Berufspraxis und qualifiziert für ein sich anschließendes Masterstudium, bspw. den Masterstudiengang Data Science.

Die Qualifikationsziele werden transparent und öffentlich zugänglich im Catalog auf der Website beschrieben. Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement und den Modulhandbüchern beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang stellt den Gutachtenden zufolge eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Insbesondere die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird nach Auffassung der Gutachtenden im Studiengang sehr gut unterstützt. Auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, einschließlich der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden, wird an der SIU sehr viel Wert gelegt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Auf der Website der SIU werden die Kurse und Studieninhalte zwar dargestellt, jedoch nicht die Lernergebnisse wie sie in den Modulhandbüchern beschrieben sind. Gemäß der neuen MRVO müssen zukünftig die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne öffentlich zugänglich sein. Die Gutachtenden sprechen die folgende Empfehlung aus: Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.¹³

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

¹³ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht (MRVO § 12, Abs. 1 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden sollen im Studiengang dazu befähigt werden:

- Ein Problem zu analysieren und die entsprechenden Anforderungen an die Informatik zur Lösung zu identifizieren und zu definieren.
- Ein rechnergestütztes System, Verfahren, Bauteil oder Programm zu entwerfen, zu implementieren und zu evaluieren, um gewünschte Anforderungen zu erfüllen.
- Theoretische Konzepte der Informatik und Grundlagen der Softwareentwicklung anzuwenden, um informatikbasierte Lösungen zu erstellen.
- Als Mitglied oder Leitung eines Teams effektiv zu arbeiten, das Tätigkeiten im fachlichen Kontext des Studiengangs ausführt.
- Die sozialen, rechtlichen, ethischen und kulturellen Fragestellungen zu erkennen, die dem Bereich der Informatik innewohnen, und zu verstehen, dass diese Standards international variieren können.
- Die Integration übertragbarer Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, Problemlösung, angeleitetem Lernen sowie selbstständigem Studium zu demonstrieren.
- Wissenschaftlich zu arbeiten und Forschungsmethoden im Bereich der Informatik anzuwenden.

Der Bachelorabschluss ermöglicht den direkten Einstieg in die Berufspraxis und qualifiziert für ein sich anschließendes Masterstudium, bspw. den Masterstudiengang Data Science.

Die Qualifikationsziele werden transparent und öffentlich zugänglich im Catalog auf der Website beschrieben. Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement und den Modulhandbüchern beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang stellt den Gutachtenden zufolge eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Insbesondere die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird nach Auffassung der Gutachtenden im Studiengang sehr gut unterstützt. Auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, einschließlich der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden, wird an der SIU sehr viel Wert gelegt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Auf der Website der SIU werden die Kurse und Studieninhalte zwar dargestellt, jedoch nicht die Lernergebnisse wie sie in den Modulhandbüchern beschrieben sind. Gemäß der neuen MRVO müssen zukünftig die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne öffentlich zugänglich sein. Die Gutachtenden sprechen die folgende Empfehlung aus: Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein:

- fortgeschrittene Methoden, Konzepte und Werkzeuge der Datenanalyse kritisch zu bewerten und strategisch anzuwenden, um komplexe und unvorhersehbare Arbeits- oder Lernumgebungen zu bewältigen, Verantwortung für Innovationsprozesse in der beruflichen Praxis zu übernehmen und die Teamleistung auf strategischer Ebene zu beurteilen und zu verbessern.
- zentrale mathematische, statistische und rechnergestützte Modelle auf die Analyse und Lösung vielschichtiger betrieblicher Probleme anzuwenden und anzupassen, wobei theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung integriert wird.
- ein Team zu führen, um organisatorische Innovation und Veränderungsprozesse durch den strategischen Einsatz von Data-Science-Konzepten, Erkenntnissen und aktuellen digitalen Transformationsansätzen voranzutreiben, unter Demonstration von Innovationskraft, kritischem Denken und beruflicher Verantwortung.
- datenbasierte Erkenntnisse aus Analyseprojekten zu interpretieren, zu synthetisieren und professionell zu kommunizieren, um fortschrittliche und wirksame Geschäftsstrategien zu formulieren, zu begründen und umzusetzen, einschließlich der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte, und dies sowohl gegenüber Fach- als auch Nichtfachpublikum, einschließlich Führungskräften, Partnern und Kunden, in klarer, strukturierter und wirkungsvoller Sprache.

- selbstständig originelle Forschungs- oder Innovationsprojekte zu entwerfen, umzusetzen und zu begründen, die neues Wissen oder Verfahren generieren, unter Nachweis der Fähigkeit, Konzepte zu synthetisieren und zu integrieren, relevante wissenschaftliche Literatur und Forschungsmethoden anzuwenden sowie Erkenntnisse aus mehreren Disziplinen einzubeziehen.
- fortgeschrittene übertragbare und interpersonelle Fähigkeiten nachzuweisen, einschließlich Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung, Führung und Veränderungsmanagement, sowie die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion in der beruflichen Praxis.
- fundierte ethische und berufliche Urteilsfähigkeit bei der Anwendung von Data-Science-Konzepten, Methoden und Techniken in strukturierten wie unstrukturierten Geschäftskontexten umzusetzen, unter Berücksichtigung rechtlicher, sozialer, moralischer, sicherheitsrelevanter und nachhaltigkeitsbezogener Aspekte.

Im Rahmen der Begehung erläuterten die Programmverantwortlichen der SIU, dass innerhalb der Kurse sehr schnell eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt. Dies wird sowohl durch die kleinen Klassengrößen als auch durch den kompakten vierwöchigen Kurszeitraum unterstützt, der eine konzentrierte und vertiefende Bearbeitung des jeweiligen Schwerpunktthemas ermöglicht. Aufgrund der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden – die aus Bachelorprogrammen verschiedenster Fachrichtungen weltweit stammen – ist ein derartiger Einstieg jedoch nicht von Beginn an realisierbar. Die Lehrenden der SIU verfügen über die Möglichkeit, das Kursniveau zunächst an die vorhandenen Vorerfahrungen anzupassen. Der anwendungsorientierte Fokus des Studiengangs ermöglicht zudem, dass Studierende mit vertieften Vorkenntnissen anspruchsvollere Projekte bearbeiten können.

Nach der Begehung hat die SIU den Masterstudiengang Data Science überarbeitet und im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 5.08.2025 das aktualisierte Modulhandbuch eingereicht. Darin wurden die Kursthemen, die übergeordneten Programmziele, die Lernziele, die Kursinhaltsbeschreibungen und die Leistungsnachweise überarbeitet. Ferner gibt die SIU weitere Erläuterungen in ihrer Stellungnahme zum akademischen Niveau und zur Ausrichtung des Masterstudiengangs:

„The Master’s program in Data Science at Schiller International University provides students with in-depth knowledge and advanced skills across the core domains of Data Science. It equips graduates with both theoretical and practical competencies required to lead diverse teams in intercultural and virtual environments. Furthermore, students develop strong analytical capabilities to address complex, real-world problems in a methodical and solution-oriented manner.

This academically rigorous program encourages the development of personal, interpersonal, intercultural, and leadership skills. At the same time, it fosters a critical reflection on the ethical and

societal dimensions of professional action. A particular emphasis is placed on empowering students from different backgrounds and cultures to understand and evaluate technological and innovation-driving factors that contribute to the advancement of sustainable organizations.

As stipulated in §4 MRVO/ StAkkrVO, the program is application-oriented in nature. It is accessible to a broad but precisely defined group of Bachelor graduates, as detailed in the study regulations and program handbook. To ensure a consistent academic standard across this diverse student body, selected foundational elements from the Bachelor's level are briefly revisited in some courses. These introductory units serve to align baseline knowledge and establish a common platform for subsequent in-depth study at the Master's level. Additionally, the MSDS program is not a direct continuation from our BSCS and BSAMAI programs. These are independent programs.

To underline the advanced academic nature of the program, which clearly exceeds the learning outcomes and cognitive demands of a Bachelor's degree, we have refined the program-wide learning objectives and revised the module descriptions accordingly and assessments. These updates align with Bloom's taxonomy to clearly express the intended learning outcomes at the appropriate cognitive levels. This differentiation is consistently reflected in both the structure and content of the MSc. Data Science program.

In alignment with the Dublin Descriptors for the European Qualifications Framework (EQF), we assert that the program fulfills the requirements of Level 7, especially when measured against the cumulative outcomes leading up to and including the Master's Thesis. These requirements are transparently documented and mapped to smaller, intermediate learning outcomes across modules (acc. § 11 Qualification Objectives and § 12 Coherent Degree Concept).

The pedagogical concept employed by Schiller International University builds on many years of successful experience at both the Bachelor's and Master's levels on our four operational campuses. This concept has repeatedly proven its effectiveness in enabling graduates to achieve the intended academic level and professional competence. We are confident that the current program will continue this legacy of excellence.

In response to the helpful feedback provided during the on-site inspection and discussions with the expert team, we have further refined and clarified our articulation of the program's academic standards and the associated learning objectives. This has allowed us to better demonstrate both the level and structure of the program and its alignment with nationally and internationally recognized qualification frameworks."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele bilden die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ab und berücksichtigen die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität.

Die Gutachtenden danken der SIU für die Erläuterungen in ihrer Stellungnahme und die zeitnahe Überarbeitung des Studienganges sowie der Dokumentation im überarbeiteten Modulhandbuch. Sie erkennen die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen an, die durch die Bedarfe einer sehr heterogenen Studierendenschaft mit unterschiedlichen Vorkenntnissen zu bewältigen sind. Die Gutachtenden appellieren an die SIU, ein einheitliches Ausgangsniveau, bspw. über Brückenkurse, vor Beginn des Masterstudiums zu erreichen, da der Masterstudiengang mit einer Dauer von einem Jahr bereits sehr kurz ist. Brückenkurse gibt es bereits an der SIU, beispielsweise für Mathematik.

Aus gutachterlicher Sicht gibt es nach Prüfung des überarbeiteten Modulhandbuchs immer noch zu viele Inhalte, die bereits in den Bachelormodulen ausführlich behandelt wurden. Dazu gehören u.a. die Themen:

- Random Sampling
- Web data extraction
- APIs
- Advanced web services for data extraction
- Data visualization
- Statistical inference
- Regression Modeling
- Blockchain
- Indexing
- Concurrency Control
- Charts
- Multivariate data visualization techniques
- Visual storytelling
- Data modeling and visualization with Power BI

Diese Themen finden sich sowohl in den Master-Modulen DIG 515, DIG 520, DIG 521, IT 505, IT 528 als auch in den Bachelor-Modulen CS 430, MA 270, CS 220, IT 505, CS 474.

Darüber hinaus bewerten die Gutachtenden die Themenauswahl in Teilen als eher ungewöhnlich. Insbesondere erscheint die mehrwöchige Behandlung sehr spezieller Softwareanwendungen, wie beispielsweise Visualization with Tableau (IT 528), für einen Masterstudiengang nicht angemessen. Nach Ansicht der Gutachtenden wäre es stattdessen sinnvoll, Module wie etwa Datenvisualisierung oder Deskriptive Statistik auf Master-Niveau einzubinden. Insgesamt merken die Gutachtenden an, dass der Anteil vertiefender wissenschaftlicher Ausbildungselemente im Masterstudiengang nicht hinreichend deutlich erkennbar ist.

Nach Durchsicht des überarbeiteten Modulhandbuchs sind die Gutachtenden der Auffassung, dass die Inhalte derzeit noch nicht vollständig die Voraussetzungen für eine Einstufung des Masterstudiengangs auf EQR/DQR-Niveau 7 erfüllen, selbst wenn die Überschneidungen mit den Themen der Bachelorstudiengänge außer Acht gelassen werden. Deshalb kommen sie zu dem Schluss, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nicht stimmig sind im Hinblick auf das vermittelte Masterabschlussniveau. Die Gutachtenden behalten die Auflage bei:

Der Studiengang ist inhaltlich dahingehend zu überarbeiten, dass das Niveau der Lehrinhalte, der Lernergebnisse sowie der Prüfungsanforderungen eindeutig dem Qualifikationsniveau des Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entspricht. Insbesondere ist die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um den Studiengang von den Bachelorstudiengängen deutlicher abzugrenzen. Im Modulhandbuch und Catalog müssen die Modultitel, die Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprechend angepasst werden. Bei der zukünftigen Personalplanung ist die entsprechende Expertise der Lehrenden zu gewährleisten.

Auf der Website der SIU werden die Kurse und Studieninhalte zwar dargestellt, jedoch nicht die Lernergebnisse wie sie in den Modulhandbüchern beschrieben sind. Gemäß der neuen MRVO müssen zukünftig die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne öffentlich zugänglich sein. Die Gutachtenden sprechen die folgende Empfehlung aus: Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Der Studiengang ist inhaltlich dahingehend zu überarbeiten, dass das Niveau der Lehrinhalte, der Lernergebnisse sowie der Prüfungsanforderungen eindeutig dem Qualifikationsniveau des Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entspricht. Insbesondere ist die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um den Studiengang von den Bachelorstudiengängen deutlicher abzugrenzen. Im Modulhandbuch und Catalog müssen die Modultitel, die Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprechend angepasst werden. Bei der zukünftigen Personalplanung ist die entsprechende Expertise der Lehrenden zu gewährleisten.

Darüber hinaus geben die Gutachtenden die folgende Empfehlung:

- Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das akademische Studienjahr ist in viermonatige Trimester unterteilt, das Winter-, Sommer- und Herbsttrimester – Studienbeginn ist entsprechend dreimal jährlich zu Monatsbeginn. Kurse/Module werden monatlich angeboten, wobei die Studierenden in der Regel einen Kurs pro Monat absolvieren. Dieser intensive Fokus auf jeweils ein Fach ermöglicht laut Selbstbericht eine größere Breite und Tiefe der behandelten Themen und erlaubt es den Studierenden, sich effektiver auf den jeweiligen Lernstoff zu konzentrieren. Obwohl die meisten Studierenden nur vier Kurse pro Semester belegen, können diejenigen mit einem hohen Notendurchschnitt (GPA)¹⁴ bis zu maximal sechs Kurse in einem Semester absolvieren. Ein Kurs findet von Montag bis Donnerstag, jeweils drei Stunden am Tag in Präsenz statt. Online-Kurse können ebenfalls belegt werden (sofern diese angeboten werden), ihre Anzahl ist auf 50 % des Studienprogramms begrenzt. Alle Kurse werden mindestens einmal jährlich auf dem Campus angeboten, wie in den Modulhandbüchern angegeben.

Im amerikanischen Bildungssystem müssen in den vierjährigen Bachelorstudiengängen sowohl allgemeinbildende oder geisteswissenschaftliche Kurse (lower-division courses) als auch fachspezifische Kernkurse (upper-division courses) angeboten werden, um eine inhaltliche Breite und Tiefe im Curriculum zu gewährleisten. Das allgemeinbildende Kerncurriculum (general education courses) in den ersten zwei Studienjahren umfasst 12 Kurse in den Bereichen Englisch, Fremdsprachen, Kommunikation, Geisteswissenschaften, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik sowie Computerkompetenz. Im Curriculum werden Vertiefungen in den verschiedenen akademischen Hauptstudienrichtungen (Majors) in einem Umfang von 25 (CS) bzw. 29 (AMAI) Knowledge-Area-Kursen abgebildet. Das breite Angebot an Wahlmöglichkeiten aus 18 Elective-Kursen, trägt den unterschiedlichen Interessen individueller Studierender hinsichtlich ihrer eigenen Studienplanung und Profilbildung Rechnung.

Die Modulstruktur gliedert die Kurse in vier Niveaus entsprechend den vier Studienjahren. Studierende beginnen ihr Studium mit Kursen auf dem 100er- und 200er-Niveau und steigen anschließend in Kurse auf dem 300er- und 400er-Niveau ein. Wenn für einen Kurs auf höherem Niveau eine Voraussetzung (Prerequisite) festgelegt ist, muss diese Voraussetzung erfüllt sein, bevor sich ein:e Studierende:r für den entsprechenden Kurs einschreiben darf. Die beiden Bachelorstudiengänge bedienen sich an einem Pool gleicher Kurse, die dann in den jeweiligen Studiengängen entweder als Basis-/Vertiefungskurs oder Wahlkurs gekennzeichnet sind und mit für

¹⁴ GPA: Grade Point Average; Notendurchschnitt im deutschen System (vgl. hierzu auch § 4 Studiengangprofile).

den Studiengang spezifischen Kursen ergänzt werden. Die Verpflichtung zur Belegung eines Kurses variiert damit in den einzelnen Studiengängen. Exemplarische Studienverlaufspläne hat die SIU für alle Studiengänge erstellt und nachgereicht.

Entsprechend dem amerikanischen Studienkonzept erfolgt eine kontinuierliche Bewertung von Beginn an. Es gibt eine Vielzahl an Lehr- und Lern- und Prüfungsformen, die an das Studienformat angepasst sind, bspw. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenprojekte, E-Learning und verschiedene digitale Elemente zum unterstützenden Lernen. Bewertet werden course based assignments, written projects, presentations, final or oral reports, comprehensive final exams, mid-term and final exams (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 MRVO Prüfungssystem). Dieses zentrale Merkmal der kontinuierlichen Bewertung im amerikanischen Bildungssystem unterstützt einen studierendenzentrierten Ansatz in Lehre und Lernen (vgl. hierzu § 12 Abs. 4 MRVO Prüfungssystem).

Die zu erwerbenden 120 US Credits der Bachelorstudiengänge entsprechen 240 ECTS-Leistungspunkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen. Die Studierenden müssen insgesamt 40 Kurse in vier Jahren erfolgreich absolvieren und erwerben 30 US Credits pro Jahr. Für alle Kurse werden 3 US Credits/ 6 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Verteilung der vergebenen Credits ist wie folgt: 36 US Credits für general education, 75 US Credits für core courses und 9 US Credits für Elective-Kurse. Die Bachelorstudiengänge werden mit einer Bachelorthesis im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Diesen vorausgehend wird der Kurs Capstone BCS Thesis /Project I (CA 487) im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten belegt, welcher auf die sich anschließende Abschlussarbeit vorbereitet. Im Zuge der letzten Auflagenerfüllung wurde für die eingeführten benoteten Abschlussarbeiten die Anzahl der Leistungspunkte gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO geändert. Hierfür war eine Anpassung der Anzahl der Leistungspunkte für das Capstone Modul notwendig, das die SIU ausführlich begründet hat.

Die Bildungsphilosophie Global Employability Oriented wird an der SIU durch zahlreiche Vereinbarungen mit Unternehmen, darunter AWS, Google, LSE Ideas, SAS, SAP, La Nave, EY or Mutu- alidad Abogacía und Allianz, umgesetzt. Durch Praktika, Entrepreneurship Workshops, Firmen- besuche, Schulungen und professionelle Zertifizierungen sowie die aktive Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen erhalten die Studierenden Zugang zu professionellem Mentoring und erlan- gen praktische Befähigungsnachweise für ihre Lebensläufe, um sich zu profilieren. Darüber hin- aus hat die SIU Heidelberg eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, darunter das Friedensforschungsinstitut Frankfurt, das Deutsch-Amerikanische Institut (DAI) Heidelberg, das Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), die Max-Planck-Stiftung für Inter- nationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die Zoho Incorporation und das Deutsches Krebsfor- schungszentrum (DKFZ), aufgebaut.

Die SIU organisiert für die Studierenden die Global Innovation Challenge (GIC), wobei es sich um einen außerhochschulischen, jährlichen, campusübergreifenden und multidisziplinären Wettbewerb handelt, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, reale geschäftliche Herausforderungen zu lösen. Seit 2022 ist der GIC zu einem Eckpfeiler an der SIU geworden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu verbessern, indem sie akademisches Lernen mit praktischen Erfahrungen verknüpfen. Durchgeführt wurde die GIC mit Goya Foods (2024), EY (2023) und Loewe (2022). Der Wettbewerb gliedert sich im Wesentlichen in drei Phasen: Entdeckung, Ideenfindung und Prototyping (Lösungsentwicklung). Jede Studiengrundsgruppe wird von aktiven Fachleuten und Branchenexpert:innen angeleitet, die als Mentor:innen fungieren. Die Studierenden, die in campusübergreifenden, multidisziplinären Teams organisiert sind, wenden Design Thinking und agile Methoden an und sammeln praktische Erfahrungen bei der Bewältigung komplexer geschäftlicher Herausforderungen. Es bietet den Studierenden eine wertvolle Gelegenheit zum Networking, zum Aufbau von Kompetenzen und zur Vernetzung mit Fachleuten aus der Industrie. Die Studiengänge, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind im Catalog dokumentiert und veröffentlicht (vgl. hierzu auch § 5 MRVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, § 11 MRVO Qualifikationsziele und Abschlussniveau und § 15 MRVO Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten:

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.						
General Education Courses: (Students must complete all.36 credits from the courses / modules listed below)						
Code	Name	Assessments	Contact Hours	Self-Study	Credits	U o R*
BA 383	Behavioral Psychology and Wellbeing	Course-Based Activities (15%) Individual Written Project (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6E CTS	No

CS 110	Programming Foundations	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Mid Term (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6E CTS	-
EN 113	English Composition	Course-Based Activities (15%) Written Project I (30%) Written Project II (30%) Written Project III (25%)	45	135	3US/6E CTS	-
EN 114	College Research and Writing	Course-Based Activities (15%) Written Project 1 (40%) Written Project 2 (45%)	45	135	3US/6E CTS	-
EN 373	Public Speaking	Course-Based Activities (25%) Written Project I (40%) Written Project II (45%)	45	135	3US/6E CTS	
FL 101	Beginning Foreign Language I	Course-Based Activities (25%) Weekly Assessment (25%) Exams-35% each (50%)	45	135	3US/6E CTS	
FL 102	Beginning Foreign Language II	Course-Based Activities (30%) Exams- 35% each (70%)	45	135	3US/6E CTS	
GEB 1350	Introduction to International Business	Course-Based Activities (15%) Written Project (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6E CTS	
IT 104	Introduction to Big Data and Artificial Intelligence	Course-Based s (25%) Written Project (75%)	45	135	3US/6E CTS	
MA 240	Introduction to Problem Solving	Course-Based Activity (15%) Midterm Exam(40%) Final Exam (45%)	45	135	3US/6E CTS	
MGF 1107	College Mathematics	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%) Final Exam (45%)	45	135	3US/6E CTS	
SO 137	Science and Society	Course-Based Activities (15%) Written Project (35%) Midterm Examination (25%)	45	135	3US/6E CTS	

		Final Comprehensive Exam (25%)				
--	--	-----------------------------------	--	--	--	--

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.						
Bachelor Thesis/Dissertation courses: CA487+CA489 have a total 6 US/12 ECTS						
Knowledge Area Courses: (Students must complete 75 credits from the listed of course below. This should include CA487 and CA489)						
Code	Name	Assessments	Contact Hours	Self-Study	Credits	UoR*
BA 374	Statistics	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	No
BA 426	Business Information Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	-
BAN 260	Data Visualization	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	-
CA 487	Capstone BCS Thesis/ Project I	Status Report (20%) Project Deliverables (40%) Midterm Presentation (15%) Final Project Presentation (25%)	15	45	1US/2 ECTS	-
CA 489	Final Thesis/ Project II	Final Written Assignment (100%)	75	225	5US/10 ECTS	
CS 181	Object-Oriented Programming	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	

CS 220	Database Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 251	Integrative BCS Project I	Course-Based Activities (15%) Final Report (60%) Final oral Report (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 252	Integrative BCS Project II	Course-Based Activities (15%) Final Report (60%) Final oral Report (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 285	Data structure and Algorithms	Course-Based Activities (10%) Weekly Exams and Assessments (40%) Dissertation Proposal/Paper (50%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 325	Advanced Databases	Course-Based Activities (15%) Weekly Activities (25%) Midterm (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6.E CTS	
CS 353	Integrative BCS Project III	Intermediate Presentation (15%) Final Report (60%) Final Oral Presentation (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 370	Mining Big Data	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 430	Data Analytics	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 360	Operating Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	

CS 365	Distributed Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 422	Computer Networks	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 430	Data Analytics	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 465	Machine Learning	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 474	Computer Security	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 480	Artificial Intelligence	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
DIG 123	Agile Methodologies for In- novations	Course-Based Activities (15%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	
DIG 260	Digital Vision and Strategy	Course-Based Activities (15%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	
MA 121	Mathematics for Computer Science	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	

MA 171	Applied Mathematics and Data Analysis	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%) Final Exam (45%)	45	135	3US/6EC TS	
MA 230	Stochastic Processes	Weekly Discussion-Based Assessment (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40)	45	135	3US/6EC TS	
MA 310	Linear Statistical Modelling	Weekly Discussion-Based Assessment (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40)	45	135	3 US/6EC TS	
MA 330	Games, Decision and Behaviour	Weekly Discussion-Based Assessment (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40)	45	135	3US/6EC TS	
MA 470	Multivariate Statistics	Weekly Discussion-Based Assessment (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40)	45	135	3 US/6EC TS	

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.

Bachelor Thesis/Dissertation courses: CA487+ CA489 have a total 6 US/12 ECTS

Elective Courses: (Students must select and complete 9 credits from the course/ modules listed below)

Code	Name	Assessments	Contact Hours	Self-Study	Credits	UoR*
BA 335	Leadership and Decision-Making	Course Examination (30%) Course Assignment (50%)	45	135	3US/6 ECTS	

		360 Evaluation (20%)				
BA 368	Sustainable Development	Course-Based Activities (15%) Individual Written Assignment (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 373	Communication and Negotiation Skills	Course-Based Activities (15%) Individual Written Assignment (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 429	Business Project Plan	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 437	Multinational Enterprise	Course-Based Activities (15%) Exam (40%) Individual Written Project (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 469	Entrepreneurship and New Ventures	Course Examination (30%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 425	Web applications development	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
DIG 334	Sales Management and E-Commerce	Course Exam(30%)	45	135	3US/6 ECTS	

		Course Assessment (50%) 360 Evaluation (20%)				
ECO 2013	Principles of Microeconomics	Course-Based Activities (15%) Mid-term Exam(40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
EN 200	Cross-Cultural Communication	Course-Based Activities (15%) Mid-term Written Assignment I (40%) Final Written Assignment II (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 201	Intermediate Foreign Language I or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 202	Intermediate Foreign Language II or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 301	Advanced Foreign Language I or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 302	Advanced Foreign Language II or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
MA 270	Mathematical Statistics	Course-Base Discussion Activity (15%)	45	135	3 US/ 6 ECTS	

		Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40%)				
MA 325	Financial Mathematics	Course-Base Discussion Activity (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/ 6ECTS	
MAR 201	Fundamentals of Marketing	Course-Base Discussion Activity (15%) Individual Written Project (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3 US/6 ECTS	
PSY 377	Organizational Psychology	Course-Base Discussion Activity (15%) Weekly Assessment/Exam (45%) Comprehensive Case Study (40%)	45	135	3US/6 ECTS	

Das Modul CA487 Capstone BCS Thesis/Project I legt den Grundstein für die Abschlussarbeit. Die Studierenden bereiten ein Industrieprojekt vor, das ihnen ermöglicht, reale Probleme aus der Praxis mit Hilfe von Informatikkenntnissen zu analysieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln. In Teamarbeit mit Mitstudierenden, Industrieexpert:innen und Kund:innen lernen sie, Probleme zu identifizieren und ein erstes Modell oder einen Prototyp zu planen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Problemdefinition, Literaturrecherche, Methodik, erste Datenerhebung und die Erstellung eines strukturierten Arbeitsplans. Ein Zwischenbericht mit Methoden und ersten Ergebnissen wird betreuenden Lehrenden vorgelegt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist die Voraussetzung für die sich daran anschließende Abschlussarbeit.

Final Thesis Project II (CA 489) ist der abschließende Kurs des zweiphasigen Abschlussprojekts im Bereich Informatik an der SIU. In diesem bis zu sechs Monate dauernden Industrieprojekt vertiefen und optimieren die Studierenden die Modelle, die sie im Rahmen von Thesis Project I entwickelt haben, implementieren Lösungen und präsentieren die finalen Ergebnisse. Das Projekt

fördert praxisnahe Forschung, Zusammenarbeit mit Industriepartner:innen sowie die Anwendung und Weiterentwicklung theoretisch erlernter Konzepte. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussarbeit veröffentlicht. Dabei übernehmen die Studierenden die volle Verantwortung für die Planung, Durchführung und rechtzeitige Fertigstellung aller Projektphasen. Betreuende Dozierende bieten gezielte Unterstützung und Feedback an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden wurde das monatliche Kurssystem sehr begrüßt, da es ihnen eine Struktur bietet, die sie gleichermaßen fördert und ihnen Freiräume für das selbstständige Lernen einräumt. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich sehr gut vorbereitet auf ihr Berufsleben. Die Studierendenorientierung sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 Studierbarkeit). Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Aufbau des Bachelorstudiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Studieninhalte ermöglichen eine kenntnisreiche und kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten der Fachrichtung. Besonders positiv heben die Gutachtenden den Ansatz des erfahrungsorientierten Lernens der SIU und die bereitgestellten Möglichkeiten für ein praxisorientiertes Lernen sowie den damit verbundenen Aufbau eines beruflichen Netzwerkes der Studierenden hervor. Aus Sicht der Gutachtenden werden sehr viele angewandte Komponenten in die Studiengänge integriert, die Praxisanteile könnten aus Sicht der Gutachtenden mehr beworben und stärker herausgestellt werden, um dies sichtbarer zu machen.

Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der letzten Auflagenerfüllung an der SIU gelungen.

Die Gutachtenden bedanken sich bei der SIU für die Erstellung eines exemplarischen Studienverlaufsplans nach allgemein üblichem Muster. Mit einer solchen trimesterweisen Übersicht werden auch thematische Abhängigkeiten deutlicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten:

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.						
Bachelor Thesis/Dissertation courses: CA487+CA489 have a total 6 US/12 ECTS						
General Education Courses: (Students must complete all.36 credits from the courses / modules listed below)						
Code	Name	Assessments	Contact Hours	Self-Study	Credits	UoR *
BA 383	Behavioral Psychology and Wellbeing	Course-Based Activities (15%) Individual Written Project (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6ECTS	
CS 110	Programming Foundations	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Mid Term (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6ECTS	
EN 113	English Composition	Course-Based Activities (15%) Written Project I (30%) Written Project II (30%) Written Project III (25%)	45	135	3US/6ECTS	
EN 114	College Research and Writing	Course-Based Activities (15%) Written Project 1 (40%) Written Project 2 (45%)	45	135	3US/6ECTS	
EN 373	Public Speaking	Course-Based Activities (25%) Written Project I (40%) Written Project II (45%)	45	135	3US/6ECTS	
FL 101	Beginning Foreign Language I	Course-Based Activities (25%) Weekly Assessment (25%) Exams-35% each (50%)	45	135	3US/6ECTS	
FL 102	Beginning Foreign Language II	Course-Based Activities (30%) Exams- 35% each (70%)	45	135	3US/6ECTS	
GEB 1350	Introduction to International Business	Course-Based Activities (15%) Written Project (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6ECTS	
IT 104	Introduction to Big Data and Artificial Intelligence	Course-Based s (25%) Written Project (75%)	45	135	3US/6ECTS	
MA 240	Introduction to Problem Solving	Course-Based Activity (15%) Midterm Exam(40%) Final Exam (45%)	45	135	3US/6ECTS	
MGF 1107	College Mathematics	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%)	45	135	3US/6ECTS	

		Final Exam (45%)				
		Course-Based Activities (15%) Written Project (35%) Midterm Examination (25%) Final Comprehensive Exam (25%)			3US/6ECTS	
SO 137	Science and Society		45	135		

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.						
Bachelor Thesis/Dissertation courses: CA487+CA489 have a total 6 US/12 ECTS						
Knowledge Area Courses: (Students must complete 75 credits from the listed of course below. This should include CA487 and CA489)						
Code	Name	Assessments	Contact Hours	Self-Study	Credits	UoR*
BA 374	Statistics	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
BA 426	Business Information Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
BAN 260	Data Visualization	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
CA 487	Capstone BCS Thesis/ Project I	Status Report (20%) Project Deliverables (40%) Model Development/ Prototype(15%) Final Project Presentation (25%)	15	45	1US/2 ECTS	Yes
CA 489	Final Thesis Project II	Status Project Report (30%) Project Deliverables (40%) Midterm Deliverables (15%) Final Oral Presentation (25%)	75	225	5US/10 ECTS	
CS 181	Object-Oriented Programming	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 220	Database Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
CS 251	Integrative BCS Project I	Course-Based Activities (15%) Final Report (60%) Final oral Report (25%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
CS 252	Integrative BCS Project II	Course-Based Activities (15%) Final Report (60%)	45	135	3US/6 ECTS	

		Final oral Report (25%)				
CS 280	Web Development technologies	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 324	Computer Architecture	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6.ECTS	Yes
CS 335	Mobile applications	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
CS 340	Algorithms	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 353	Integrative BCS Project III	Course-Based Activities (15%) Final Report (60%) Final oral Report (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 360	Operating Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 365	Distributed Systems	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 422	Computer Networks	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 430	Data Analytics	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 465	Machine Learning	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 474	Computer Security	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 480	Artificial Intelligence	Course-Based Activities (15%)	45	135	3US/6 ECTS	

		Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (20%) Final Exam (40%)				
DIG 123	Agile Methodologies for Innovations	Course-Based Activities (15%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
DIG 260	Digital Vision and Strategy	Course-Based Activities (15%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
MA 121	Mathematics for Computer Science	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessment (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes
MA 171	Applied Mathematics and Data Analysis	Course-Based Activities (15%) Midterm Exam (40%) Final Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	Yes

Module/Course Number and Title: (All modules/courses offered once within a 12- month period). Contact hours per week/workload.						
Elective Courses: (Students must select and complete 9 credits from the course/ modules listed below)						
Code	Name	Assessments	Cont act Hour s	Self - Stu dy	Credits	Uo R*
BA 335	Leadership and Decision-Making	Course Examination (30%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	N O
BA 368	Sustainable Development	Course-Based Activities (15%) Individual Written Assignment (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 373	Communication and Negotiation Skills	Course-Based Activities (15%) Individual Written Assignment (40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 429	Business Project Plan	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30) Final Exam (30)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 437	Multinational Enterprise	Course-Based Activities (15%) Exam (40%) Individual Written Project (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
BA 469	Entrepreneurship and New Ventures	Course Examination (30%) Course Assignment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	
CS 425	Web applications development	Course-Based Activities (15%) Weekly Assessments (25%) Midterm Exam (30%) Final Exam (30%)	45	135	3US/6 ECTS	

DIG 334	Sales Management and E-Commerce	Course Exam(30%) Course Assessment (50%) 360 Evaluation (20%)	45	135	3US/6 ECTS	
ECO 2013	Principles of Microeconomics	Course-Based Activities (15%) Mid-term Exam(40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
EN 200	Cross-Cultural Communication	Course-Based Activities (15%) Mid-term Written Assignment I (40%) Final Written Assignment II (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 201	Intermediate Foreign Language I or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 202	Intermediate Foreign Language II or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 301	Advanced Foreign Language I or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 302	Advanced Foreign Language II or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 301	Advanced Foreign Language I or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
FL 302	Advanced Foreign Language II or any 200-400 Level Elective	Course-Based Activities (50%) Mid-term Exam (25%) Final Exam (25%)	45	135	3US/6 ECTS	
MAR 201	Fundamentals of Marketing	Course-Based Activities (15%) Mid-term Exam(40%) Final Comprehensive Exam (45%)	45	135	3US/6 ECTS	
PSY	Organizational Psychology	Course-Based Activities (15%) Weekly Assignment/Exam(45%) Comprehensive Case Study (45%)	45	135	3US/6 ECTS	

Das Modul CA487 Capstone BCS Thesis/Project I legt den Grundstein für die Abschlussarbeit. Die Studierenden bereiten ein Industrieprojekt vor, das ihnen ermöglicht, reale Probleme aus der Praxis mit Hilfe von Informatikkenntnissen zu analysieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln. In Teamarbeit mit Mitstudierenden, Industrieexpert:innen und Kund:innen lernen sie, Probleme zu identifizieren und ein erstes Modell oder einen Prototyp zu planen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Problemdefinition, Literaturrecherche, Methodik, erste Datenerhebung und die Erstellung eines strukturierten Arbeitsplans. Ein Zwischenbericht mit Methoden und ersten Ergebnissen wird betreuenden Lehrenden vorgelegt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist die Voraussetzung für die sich daran anschließende Abschlussarbeit.

Final Thesis Project II (CA 489) ist der abschließende Kurs des zweiphasigen Abschlussprojekts im Bereich Informatik an der SIU. In diesem bis zu sechs Monate dauernden Industrieprojekt vertiefen und optimieren die Studierenden die Modelle, die sie im Rahmen von Thesis Project I entwickelt haben, implementieren Lösungen und präsentieren die finalen Ergebnisse. Das Projekt fördert praxisnahe Forschung, Zusammenarbeit mit Industriepartner:innen sowie die Anwendung und Weiterentwicklung theoretisch erlernter Konzepte. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussarbeit veröffentlicht. Dabei übernehmen die Studierenden die volle Verantwortung für die Planung, Durchführung und rechtzeitige Fertigstellung aller Projektphasen. Betreuende Dozierende bieten gezielte Unterstützung und Feedback an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden wurde das monatliche Kurssystem sehr begrüßt, da es ihnen eine Struktur bietet, die sie gleichermaßen fördert und ihnen Freiräume für das selbstständige Lernen einräumt. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich sehr gut vorbereitet auf ihr Berufsleben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 Studierbarkeit). Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Aufbau des Bachelorstudiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Studieninhalte ermöglichen eine kenntnisreiche und kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten der Fachrichtung. Besonders positiv heben die Gutachtenden den Ansatz des erfahrungsorientierten Lernens der SIU und die bereitgestellten Möglichkeiten für ein praxisorientiertes Lernen sowie den damit verbundenen Aufbau eines beruflichen Netzwerkes der Studierenden hervor. Aus Sicht der Gutachtenden werden sehr viele angewandte Komponenten in die Studiengänge integriert, die Praxisanteile könnten aus Sicht der Gutachtenden mehr beworben und stärker herausgestellt werden, um dies sichtbarer zu machen.

Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der letzten Auflagenerfüllung an der SIU gelungen.

Die Gutachtenden bedanken sich bei der SIU für die Erstellung eines exemplarischen Studienverlaufsplan nach allgemein üblichem Muster. Mit einer solchen trimesterweisen Übersicht werden auch thematische Abhängigkeiten deutlicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Masterstudiengang besteht aus 10 Core Kursen im Umfang von 36 US Credits, 72 ECTS-Leistungspunkten. Alle Kurse haben einen Umfang von 3 US Credits/sechs ECTS-Leistungspunkten und werden mindestens einmal im Jahr angeboten. Die Abschlussarbeit, BDA Final Thesis/ Project (DIG 599), umfasst 18 ECTS-Leistungspunkte (vgl. hierzu auch § 8 MRVO Leistungspunktesystem und § 12 Abs. 4 MRVO Prüfungssystem).

Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten:

Module/Course Number and Tile (All modules/courses offered once within a 12-month period)		Assessment	Contact hours per week/ workload		
			Contact Hours	Self-Study	Credits: 3 US / 6 ECTS
Credit Totals US 36 ECTS 72	Required Core Modules/Courses				
DIG 515*	Digital Analytics for Strategic Insights	Assignment 50% Exam 30% 360 Evaluation 20%	45	135	3 US / 6 ECTS
DIG 520*	Math and Statistics for Database Analysis	Weekly Assignment 25% Mid Term 20% Final Exam 40% Course-Based Weekly discussion Activities 15%	45	135	3 US / 6 ECTS
DIG 521*	Digital Technology	Weekly Assignment 25% Mid Term 20% Final Exam 40% Course-Based discussion Assessment 15%	45	135	3 US / 6 ECTS
DIG 580	Advance Integrative Project in Data Science	Presentation 15% Final Report 60% Final Oral 25%	45	135	3 US / 6 ECTS
DIG 599	Final Thesis/ Project	Presentation 15% Final Report 60% Final Oral 25%	135	675	9 US / 18 ECTS
IT 505*	Modern of Database Technologies	Course-based Discussion Activities 15% Weekly Assessment 25% Mid Term 20% Final Exam 40%	45	135	3 US / 6 ECTS

IT 526	Cloud Computing and Big Data Analytics	Course-based Discussion Activities 15% Weekly Assessment 25% Mid Term 20% Final Exam 40%	45	135	3 US / 6 ECTS
IT 528	Advanced Data Visualization and Decision Intelligence	Course-based Discussion Activities 15% Weekly Assessment 25% Mid Term 20% Final Exam 40%	45	135	3 US / 6 ECTS
IT 535	Machine Learning for Business Analytics	Course-based Discussion Activities 15% Weekly Assessment 25% Mid Term 20% Final Exam 40%	45	135	3 US / 6 ECTS
IT 545*	Advanced Object-Oriented Programming with Python for Data Science	Course-based Discussion Activities 15% Weekly Assessment 25% Mid Term 20% Final Exam 40%	45	135	3 US / 6 ECTS

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module belegen die Studierenden das Abschlussmodul DIG 599 Thesis/Project. Innerhalb von maximal sechs Monaten, arbeiten die Studierenden an einem praxisrelevanten Thema mit echten Unternehmensdaten für ihre Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist eine substanzielle, eigenständige Forschungsarbeit der Studierenden, die eine klare Verbindung zu relevanten Anwendungen in der Data Science aufweist, einschließlich maschinellem Lernen, datengetriebener Entscheidungsfindung und computergestützter Modellierung. Die Studierenden integrieren ihr erworbenes Wissen und wenden ihre Expertise zur Lösung realer Geschäftsprobleme an. Neben dem praktischen Ansatz ist eine angemessene Darstellung der Frage-/Problemstellung, des konzeptionellen und theoretischen Rahmens, der Literaturübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des Forschungsdesigns und der Methodik enthalten. Die Ergebnisse werden schließlich dem Unternehmenspartner präsentiert und durch konkrete Handlungsempfehlungen zur Leistungsverbesserung ergänzt, wobei rechtliche und ethische Aspekte stets mitbedacht werden. Die Abschlussarbeit wird von den Dozierenden betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass sie mit der vierwöchigen Kursstruktur sowie dem System der kontinuierlichen Bewertung sehr gut zurechtkommen. Es wird eine Vielfalt

an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Trotz der vierwöchigen Kursstruktur haben die Studierenden Zeit für ein vertiefendes Selbststudium. Die Studierendenorientierung und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden von den Gutachtenden wertschätzend anerkannt. Besonders positiv heben die Gutachtenden den Ansatz des erfahrungsorientierten Lernens der SIU und die bereitgestellten Möglichkeiten für ein praxisorientiertes Lernen sowie den damit verbundenen Aufbau eines beruflichen Netzwerkes der Studierenden hervor. Aus Sicht der Gutachtenden werden sehr viele angewandte Komponenten in die Studiengänge integriert, die Praxisanteile könnten aus Sicht der Gutachtenden mehr beworben und stärker herausgestellt werden, um dies sichtbarer zu machen. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der letzten Auflagenerfüllung an der SIU gelungen.

Die Gutachtenden bedanken sich bei der SIU für die Erstellung eines exemplarischen Studienverlaufsplan nach allgemein üblichem Muster. Mit einer solchen trimesterweisen Übersicht werden auch thematische Abhängigkeiten deutlicher.

Siehe hierzu auch § 11 MRVO Qualifikationsziele und Abschlussniveau im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit der Intercampus Mobility (ICM) und dem Intercampus Transfer System (ICT) bietet die SIU den Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Länder, Kulturen und Bildungsumfelder kennenzulernen, während sie ihre akademischen Ziele ohne Zeitverlust weiterverfolgen können. Die Studiengänge und Kurse sind an allen vier Standorten in Heidelberg, Paris, Madrid und Tampa nahezu identisch. Die ICM kann sich von einem Trimester bis zu einem akademischen Jahr erstrecken. Weitere Optionen für eine Studierendenmobilität sind Sommerprogramme, Austauschprogramme, internationale Freiwilligenarbeit und internationale Praktika.

Inländische oder internationale Studierende, die sich für einen ICT entscheiden, können sich einmal im Jahr dafür bewerben. In der Regel wird der Studententransfer genehmigt, wenn der Studiengang und die Kurse/Module an dem gewünschten Standort angeboten werden, Studierende gute akademische Leistungen vorweisen können (GPA von mindestens 2.0) und keine ausstehende finanzielle Verpflichtung gegenüber der SIU haben. Darüber hinaus ist eine Aufenthaltsgenehmigung für das jeweilige Land erforderlich. Ein Studententransfer kann nicht mitten im Trimester erfolgen oder wenn der gewünschte Kurs/das gewünschte Modul am Zielcampus im ersten Monat, in dem der Studierende die Mobilität plant, nicht angeboten wird. Die Hochschule erfasst die von den Studierenden an der entsendenden Einrichtung erworbenen Credits und legt

fest, wie sie übertragen und auf das Programm an der aufnehmenden Einrichtung für die festgelegte Dauer der Mobilität angerechnet werden sollen.

Sommerprogramme beziehen sich auf Bildungsangebote während der Sommermonate, die durch eine Partnerschaft zwischen der SIU und anderen akademischen Einrichtungen ermöglicht werden. Das Ziel dieser Programme ist es, den Studierenden eine einzigartige Lernerfahrung zu bieten, ihren akademischen Horizont zu erweitern und den kulturellen Austausch zwischen den Partnerinstitutionen zu fördern. Des Weiteren arbeitet die SIU mit Partnerorganisationen zusammen, um den Studierenden die Möglichkeit internationaler Praktika und Freiwilligentätigkeiten zu ermöglichen. Hierbei fungiert die SIU in der Rolle als Vermittler, um die Verfügbarkeit dieser Programme zu erleichtern. Ziel ist es den Horizont der Studierenden zu erweitern, den kulturellen Austausch und das Gefühl der global Citizenship in der Studierendengemeinschaft stärken.

Alle Regularien zur Mobilität sind in der Mobility Policy and Procedure festgehalten. Beratung und Unterstützung für den Mobilitätsprozess erhalten die Studierenden durch das Student Experience Department. Der Berater für Karriere und Beschäftigungsfähigkeit unterstützt qualifizierte SIU-Studierenden mit Informationen zu Praktika und möglichen Firmen. Die SIU unterhält eine Datenbank mit SIU-Absolvent:innen und deren Arbeitgeber:innen, die sowohl den Berater:innen als auch den Studierenden bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft, der Regierung und dem Privatsektor in vielen Ländern behilflich ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der SIU dargestellten Maßnahmen zur Mobilität sind den Gutachtenden zufolge umfangreich und zielführend. Durch die Entscheidung für einen anderen Standort im Ausland können die Studierenden ihren weiteren Studienverlauf individuell gestalten. Die Mobilität wird gefördert und durch Anerkennungsverfahren erleichtert. In den Gesprächen während der Begehung wurde zudem deutlich, dass die engagierten Fakultätsmitglieder und Mitarbeiter:innen der SIU die Studierenden proaktiv informieren und eine Mobilität empfehlen. Die Studierenden profitieren von der Flexibilität des ICT, welches die Internationalisierung der Studierenden fördert. Gleichmaßen wertschätzen die Gutachtenden die Förderung interkultureller Kompetenzen und globaler Perspektiven sowie die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Diese Maßnahmen und Rahmenbedingungen tragen in gelingender Weise dazu bei, dass Studierende internationale Erfahrungen sammeln können, ohne dabei Zeit in ihrem Studium zu verlieren. Für den Mobilitätsprozess erhalten die Studierenden gute Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Derzeit gibt es insgesamt achtundzwanzig Verwaltungs- und Fakultätsmitglieder, die sicherstellen, dass alle Studiengänge durch eine angemessene Anzahl qualifizierter Lehrkräfte abgedeckt werden (die CVs der Lehrenden wurden den Gutachtenden bereitgestellt). Neun der 19 Fakultätsmitglieder haben einen PhD einer internationalen oder deutschen Universität und viele bringen Erfahrungen aus der Industrie mit. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Professor:innen und Lehrpersonal von anderen SIU-Standorten in die Durchführung der Studiengänge vor Ort einzubinden. Der Großteil der Dozent:innen besteht aus Honorarkräften und wird nach Bedarf eingestellt, was sich vor dem Hintergrund des monatlichen Kurssystems und der geringen Studierendenzahl an der SIU langjährig bewährt hat. Viele der Honorarkräfte haben mehr als 15 Jahre lang an der SIU unterrichtet, einige bereits seit 27. Jahren. Im Selbstbericht auf S. 47 gibt

die SIU einen Überblick über das Verwaltungspersonal und die Fakultätsmitglieder (samt Qualifikationsprofilen) an der SIU Heidelberg. Die personelle Ausstattung der SIU umfasst die folgende Mitarbeiter:innen: Campus Director, Academic Director/Program Lead, Bursar/Office Manager, Financial Aid Advisor, Registrar, Student Academic Advisors, Employability Advisor, Librarian, Front Desk/Office Coordinator, Helpdesk Technician, Admissions Office, Engagement Advisors und insgesamt 19 Fakultätsmitglieder.

Bei der Auswahl des Personals stellt die SIU sicher, dass alle Dozent:innen – ob nebenberuflich oder hauptberuflich – einen Masterabschluss oder PhD in dem Fachgebiet des Kurses/Moduls haben, das sie unterrichten. Darüber hinaus sind fließende Englischkenntnisse unabdingbar, da alle Kurse/Module auf Englisch unterrichtet werden. Die Auswahl eines neuen Lehrkörpers erfolgt nach einem Gespräch mit dem:der akademischen Dekan:in, einem Fakultätsmitglied, dem:der Programmleiter:in und dem:der Registrar:in.

Für akademische Fakultätsmitglieder und Mitarbeiter:innen gibt es ein Verfahren zur Feststellung der Effektivität, bspw. eine jährliche Hospitation und Bewertung des Unterrichts, die Ergebnisse der Studierendenbewertung und den jährlichen individuellen Leistungsplan. Alle Fakultätsmitglieder werden daher im Laufe des Jahres wiederholt evaluiert und erhalten Feedback zur Verbesserung ihrer Leistung. Dementsprechend sind diese Prozesse mit der Sicherstellung der Fakultätsentwicklung verbunden und bieten interne und externe Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Ausbildung. Intern verfügt die SIU über eine zentralisierte Schulungsplattform, die Blackboard nutzt, um Lehrkräfte in neuen Technologien sowie institutionellen Richtlinien und Verfahren auszubilden. Jeder Campus hat eine:n Studienleiter:in und/oder eine:n akademische:n Dekan:in, deren Aufgabe besteht darin, Schulungen durchzuführen und kontinuierlich zu beaufsichtigen. Auch externe Dozent:innen haben die Möglichkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten durch zahlreiche berufliche Aktivitäten, Konferenzen, Workshops sowie wissenschaftliche Forschung und Veröffentlichungen weiterzuentwickeln.

In ihrer Stellungnahme vom 05.08.2025 versichert die SIU, dass sie Maßnahmen ergreifen wird, um bis zum Beginn der Studiengänge zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, um damit den Bereich Finanzmathematik und Statistik zu stärken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden danken der SIU für die offene Einsichtnahme in die Qualifikationsprofile samt Publikationslisten des Lehrpersonals. Sie konnten sich von einem qualifizierten Lehrkörper mit Abschlüssen von renommierten Universitäten überzeugen. Die Gutachtenden erachten es zudem

als positiv, dass bei der Auswahl der Lehrenden eine genaue Überprüfung der fachlichen und akademischen Qualifikationen erfolgt und die Qualität der Lehrenden kontinuierlich überprüft wird. Ein von den Gutachtenden besonders hervorzuhebendes Merkmal ist die Berücksichtigung von interkultureller und internationaler Erfahrung bei der Auswahl der Dozierenden, wovon auch die Studierenden profitieren. Darüber hinaus bewerten die Gutachtenden das internationale Netzwerk des Lehrpersonals und die Kooperationen mit regionalen Firmen als sehr gut.

Hinsichtlich der Umsetzung des Curriculums ist der bestehende Lehrkörper fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert, jedoch noch nicht vollständig aufgestellt für die Umsetzung der Studiengänge. Auf Basis des von der SIU nachgereichten future recruitment plans für alle Studiengänge konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Curriculum zukünftig durch ausreichend qualifiziertes Personal umgesetzt werden wird. Dennoch stellen die Gutachtenden eine starke Bündelung von Lehrverpflichtungen auf wenige Personen fest. Besonders kritisch ist die fachliche Ausweisung im Bereich Statistik, die nicht mit dem Lehrumfang korrespondiert. In allen drei Studiengängen sind die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik zentrale Bestandteile des Curriculums, weshalb die Gutachtenden die folgende Empfehlung geben: Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden. Die Gutachtenden unterstützen die geplante Maßnahme der SIU bis zum Studienbeginn das Lehrpersonal in diesen Fachgebieten zu verstärken.

Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird von der Gutachtendengruppe positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik personell durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Heidelberger Campus mit etwa 1200qm liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes mit einer S-Bahn Anbindung in die Innenstadt. Eine behindertengerechte Ausstattung, Parkmöglichkeiten und eine Tiefgarage sowie ein Studierendenwohnheim mit 62 Wohnungen direkt neben der Hochschule sind vor Ort vorhanden. Resident Assistants leben in den College-Wohnungen und stehen den Studierenden bei Problemen mit der Unterkunft zur Seite. Der Campus verfügt über sechs Unterrichtsräume mit einer Sitzplatzkapazität für 185 Studierenden, die mit verschiebbaren Whiteboards und hochauflösenden 360°-Kameras ausgestattet sind, um die Online-Kurse und Webinare zu verbessern und ein immersives und interaktives Lernerlebnis zu gewährleisten. Im Computerraum gibt es neun neue interaktiven Touchscreen-Computer.

Eine (digitale) Bibliothek, eine Studierendenlounge mit Café-Service, eine Fakultätslounge, vier Fakultätsbüros und Verwaltungsbüros vervollständigen die Campusanlage. Die Bibliothek verfügt über eine Nutzfläche von 126qm, bietet Arbeitsplätze und Sitzgruppen sowie Drucker für die Studierenden und ist Montag bis Freitag von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Für die Bibliothek gibt es ein garantiertes Jahresbudget zur Modernisierung der Einrichtungen. Eine große Sammlung von 5.674 Büchern, Zeitschriften und Magazinen ist vor Ort bereitgestellt. Studierenden und Fakultätsmitglieder haben Zugang zu einer digitalen Bibliothek mit einer umfangreichen Sammlung, darunter 123 multidisziplinäre, wissenschaftliche Volltextdatenbanken mit Artikeln, 315.434 E-

Books und Buchkapiteln, die entweder im Open Access oder über Vital Source für drei Jahre verfügbar sind. Sowohl die digitalen als auch gedruckten Sammlungen sind auf die Anforderungen der Bachelor- und Masterstudiengänge abgestimmt. Die Bibliotheksabteilung unterhält eine Organisationsseite innerhalb der Blackboard-Plattform, die für alle aktiven Studierenden zugänglich ist.

Die Studierenden können außerdem durch Fernleihe Literatur aus jeder Universitätsbibliothek in Deutschland bestellen, u.a. aus den Bibliotheken der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim.

Hochgeschwindigkeits-WLAN wird auf dem gesamten Campus zur Verfügung gestellt, um eine nahtlose Konnektivität für Studierende und Lehrkräfte zu gewährleisten. Studierende und Lehrkräfte haben kostenlosen Zugriff auf Online- und Offline-Versionen von Microsoft Office-Anwendungen. Sie können über Microsoft OneDrive gemeinsam an Dokumenten arbeiten, Dateien teilen und Cloud-Speicher nutzen.

Zudem stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung:

- Die digitale Lernplattform Blackboard ermöglicht es Studierenden, auf ihre Semesterkurse zuzugreifen, an Prüfungen teilzunehmen, Aufgaben einzureichen und sich an der digitalen Anwesenheitsverfolgung zu beteiligen. Fakultätsmitglieder können es auch zur Verwaltung von Kursarbeiten und zur Kommunikation nutzen. Zur Prüfungsüberwachung, zur Verhinderung von Betrug und zur Gewährleistung der akademischen Integrität bei Online-Bewertungen wird eine spezielle Anwendung genutzt: LockDown Browser.
- Studierendenportal ermöglicht es Studierenden, ihren akademischen Fortschritt zu überwachen, auf zukünftige Kurspläne zuzugreifen und ihr Studium effizient zu verwalten.
- VitalSource Bookshelf ist eine digitale Lernplattform, die Zugriff auf E-Lehrbücher und akademische Ressourcen bietet. Sie ermöglicht Studierenden und Lehrkräften, Kursmaterialien auf mehreren Geräten, einschließlich Laptops, Tablets und Smartphones, überall und jederzeit, offline und online, zu lesen, zu kommentieren und mit ihnen zu interagieren. Lehrkräfte können dieses Tool auch nutzen, um Studierenden sofortigen Zugriff auf erforderliche Kursmaterialien zu ermöglichen und ihr Engagement und ihren Lesefortschritt zu verfolgen.

In Bearbeitung ist aktuell das TechTreck Simulation Lab: Ein cloudbasiertes virtuelles Simulationslabor.

Das Library Committee bestehend aus dem:der Leiter:in der Bibliothek, dem:der Studiendekan:in, zwei oder mehr Fakultätsvertreter:innen und einer Studierendenvertretung und ist für die strategische Planung der akademischen Ressourcen, des Internets und der Forschungseinrichtungen des Campus verantwortlich. Die Dienstleistungen umfassen ein breites Spektrum an akademischer Unterstützung, einschließlich des Zugangs zu Tutorien über Tutor.com.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort konnten sich die Gutachtenden von der angemessenen räumlichen Ausstattung und einer sehr guten (digitalen) Bibliothek für die Studierenden überzeugen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese mit der Ausstattung zufrieden sind, sich aber mehr Gemeinschaftsräume bzw. Möglichkeiten einer Kantine für ein gemeinsames Mittagessen mit Kommiliton:innen wünschen. Die Gutachtenden möchten diesen Aspekt gerne der Hochschule mitgeben, um bspw. mit dem Studierendenwerk der Universität Heidelberg Möglichkeiten der Nutzung der Mensen der Universität Heidelberg für die Studierenden der SIU zu eruieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist an der amerikanischen Bildungstradition orientiert und sieht ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem vor. Jedes Modul besteht aus mehreren studienbegleitenden Teilprüfungen, bestehend aus Leistungsnachweisen bzw. kompetenzorientierten Prüfungsleistungen, welche auf das Erreichen der im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse ausgerichtet sind. Grundsätzlich wird jedes Modul mit der Bewertung aller Leistungsnachweise abgeschlossen. Alle Teilprüfungen werden unterschiedlich gewichtet und fließen in die Gesamtnote mit ein. Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs zwei schriftliche Prüfungen, ein Midterm Exam und ein Final Exam. Das Midterm Exam findet am Ende der zweiten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags), das Final Exam findet am Ende der vierten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags). Die Prüfungen setzen sich i. d. R. aus einer Hausarbeit (Paper) und einer Klausur (Exam) oder zwei Klausuren zusammen. Zudem gibt es Weekly Discussion-based Course Assessments, die kursspezifisch von den Lehrenden ausgewählt werden und Quizzes, die Abgabe von Hausaufgaben, Essays, Referate/Präsentationen und Gruppenarbeiten beinhalten können. Über das Lernmanagementsystem Blackboard werden Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen und deren Benotung im Detail für die Studierenden bereitstellt. In den Modulhandbüchern und im Catalog sind die Anzahl und die Art von Prüfungen sowie der Bewertungsmodus und die Gewichtung der Teilprüfungen geregelt. Zu Beginn jeden Kurses werden diese Rahmenbedingungen an die Studierenden auch ausgehändigt.

Zu den akademischen Anforderungen in den Bachelorstudiengängen zählen ein kumulativer Notendurchschnitt (CGPA) von mindestens 2,00 (entspricht der Note C) sowie die Anfertigung und Präsentation einer Abschlussarbeit (Thesis). In den Masterstudiengängen müssen alle Kurse mit mindestens der Note C bestanden werden; zusätzlich ist auch hier die Einreichung und Präsentation einer Thesis verpflichtend. Die Spezifikationen für die Präsentation sowie die Bewertung der Abschlussarbeiten sind im SIU Thesis Process Handbook dokumentiert.

Die Benotung erfolgt gemäß dem U.S. Grading System. Sowohl für Prüfungsleistungen als auch Kursaktivitäten werden die Noten A bis F vergeben. Die Endnote eines Kurses ergibt sich aus der prozentualen Gewichtung der Einzelnoten, die im Modulhandbuch und Catalog festgelegt ist. Das Prüfungsergebnis der kursbegleitenden Prüfung muss eine Woche später vorliegen, das Ergebnis der kursabschließenden Prüfung muss nach 72 Stunden vorliegen und für die Studierenden im Lernmanagementsystem Blackboard einsehbar sein.

Letter Grade	Percentage Grade	Quality Points
A	93-100	4.00
A-	90-92	3.75
B+	87-89	3.25
B	83-86	3.00
B-	80-82	2.75
C+	77-79	2.25
C	73-76	2.00
C-	70-72	1.75
D	60-69	1.00
F	59 or below	0.00

Aufgrund der prozentualen Notenverteilung auf die unterschiedlichen Prüfungsleistungen eines Kurses können Studierende auch einen Kurs bestehen, wenn sie eine Teilprüfung nicht bestehen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass ein verlängerter Prüfungszeitraum oder das Ablegen gleichwertiger Prüfungen in begründeten Fällen (z. B. längerer medizinischer Ausfall, Trauerfall, militärischer Einsatz) nach Einreichung eines formellen Antrags auf Fristverlängerung oder einen zweiten Re-Sit bzw. Re-Take gewährt wird. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Hierbei wird darauf geachtet, dass es keine Überschneidungen bei Prüfungen gibt.

Studierende, die die Fristen zur Einreichung und Verteidigung (VIVA) ihrer Thesis nicht einhalten, müssen einen offiziellen Antrag auf Verlängerung (0–90 Tage) mit dem entsprechenden Formular stellen. Der:die Betreuer:in der Thesis unterstützt den Antrag und leitet ihn zur Genehmigung an den:die Akademische:n Dekan:in weiter.

Alle Regelungen zur Wiederholung von Kursen (Re-Take), (Teil)-Prüfungen (Re-Sit), der Thesis sowie zum Nachteilsausgleich sind in der Re-sit and Retake Policy (Entwurfssfassung vom 25.05.2025) festgehalten, die zum 1. September 2025 in Kraft tritt und auf der Website der SIU veröffentlicht wird. Das Academic Planning Team erstellt beim Anlegen des Blackboard-Kursraums für jedes Modul einen eigenen Inhaltsbereich mit dem Titel „Re-sit“. Dieser Bereich ist zu Beginn für alle Studierenden unsichtbar, jedoch für die Lehrkraft sichtbar. Studierende, die eine oder mehrere Bewertungskomponenten nicht bestanden haben, werden innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Noten über Blackboard vom Registrar benachrichtigt. Eine Wiederholungsprüfung bezeichnet einen zweiten Versuch, der den Studierenden gewährt wird, um eine Abschlussprüfung oder eine (Teil)-Prüfung eines Kurses erneut abzulegen (schriftlich oder mündlich), nachdem dieser bereits absolviert, jedoch nicht mit der erforderlichen Mindestnote bestanden wurde – ohne den gesamten Kurs erneut belegen zu müssen. Wiederholungsprüfungen sind unter bestimmten Bedingungen zulässig und müssen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens abgeschlossen werden. Das Format der Wiederholungsprüfung kann sich von dem

der ursprünglichen Prüfung unterscheiden, jedoch werden dabei dieselben Lernergebnisse überprüft. Die Lehrkraft gibt eine Beschreibung und klare Anweisungen für den Re-sit an und erstellt eine neue Version der Prüfung, auch wenn nur wenige Studierende betroffen sind. Die Prüfungsform wird den Studierenden im Voraus mitgeteilt. Alle Prüfungsaufgaben müssen im Einklang mit den SIU-Prüfungsrichtlinien erstellt werden, um die Integrität der Bewertung zu wahren. Studierende haben bis zu fünf Kalendertage ab dem offiziellen Kursende Zeit, die Re-sit-Komponenten abzuschließen bzw. einzureichen. Falls eine Prüfung Teil der Wiederholung ist, muss auch diese innerhalb dieses 5-Tage-Zeitraums stattfinden. In ihrer Stellungnahme gibt die SIU an, das Zeitfenster zukünftig anzupassen, um eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Wiederholungsprüfung zu gewährleisten. Nur die zuletzt erreichte Note wird in die GPA-Berechnung einbezogen; jedoch bleiben alle Versuche im offiziellen Notenverzeichnis (Transcript) vermerkt. Wiederholungsbewertungen (Re-sits) werden innerhalb von drei Werktagen von einer von der:dem Dekan:in benannten, qualifizierten Lehrkraft bewertet – in der Regel handelt es sich dabei um die Lehrkraft, die auch den Kurs unterrichtet hat.

Studierende werden regelmäßig durch die Studienverwaltung und die:den Studiendekan:in über ihre akademischen Leistungen im Rahmen des „Satisfactory Academic Progress“ (SAP) informiert. Dieses System ermöglicht es ihnen, ihren Studienfortschritt sowohl qualitativ als auch quantitativ – also anhand des Notendurchschnitts und der erfolgreichen Kursabschlüsse – nachzuvollziehen. Am Ende jedes Semesters werden beide Werte überprüft. Sollte der akademische Fortschritt unzureichend sein, erhalten die betroffenen Studierenden eine akademische Warnung. Diese gilt i.d.R. für ein bis zwei Semester und soll dazu beitragen, das Studium wieder in der vorgesehenen Regelstudienzeit fortzusetzen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass die Prüfungsbelastung bedingt durch die Vielzahl an Teilprüfungen zwar hoch, aber für sie sehr gut zu bewältigen ist. Insgesamt können sie dem Unterrichtsstoff sehr leicht folgen. Aus der Stellungnahme der SIU geht hervor, dass Workloaderhebungen für mehr Transparenz hinsichtlich der Prüfungsanforderungen durchgeführt werden, sobald die Studiengänge akkreditiert und der Lehrbetrieb begonnen hat.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden wurden im Zuge der letzten deutschen Akkreditierungen an der SIU die Studiengangskonzepte zielführend überarbeitet, benotete Abschlussarbeiten eingeführt und Wiederholungs- und Kompensationsmöglichkeiten für Prüfungen definiert. Die Besonderheit des mehrstufigen Prüfungssystems mit vielen Teilprüfungen ist im amerikanischen

Prüfungssystem begründet, das eine Vielfalt an Prüfungsformaten bietet. Die Prüfungsformate sind modulbezogen, kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen nach Ansicht der Gutachtenden eine fundierte Überprüfung der Lernergebnisse. Zudem erlauben sie, dass verschiedene Fähigkeiten angemessen und praxisorientiert überprüft werden können. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Die Wiederholungs- und Kompensationsmöglichkeiten sind klar definiert und werden in der Resit and Retake Policy transparent und öffentlich dargestellt. Jedoch erscheint der mit fünf Tagen angesetzte Zeitraum, um eine Wiederholungsprüfung abzuschließen, den Gutachtenden etwas knapp bemessen für eine ausreichende Vorbereitung der Studierenden. Sie geben die folgende Empfehlung: Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden. Die SIU hat im Rahmen der Stellungnahme bereits signalisiert, die Vorbereitungszeit für Wiederholungsprüfungen zeitnah zu modifizieren, das nach Ansicht der Gutachtenden zu einer Verbesserung führen wird.

Die Aussagen der Studierenden hinterließen bei den Gutachtenden den Eindruck, dass das Anspruchsniveau der Kurse eventuell zu niedrig sein könnte. Sie empfehlen daher eine Erhebung der tatsächlichen Arbeitsbelastung (Workload), um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln. Sollte sich dabei herausstellen, dass das Anspruchsniveau in dieser Hinsicht zu gering ist, wäre es nach Auffassung der Gutachtenden sinnvoll, die Kurse inhaltlich zu erweitern und fachlich zu vertiefen. Die Gutachtenden unterstützen die in der Stellungnahme angekündigte Maßnahme zur Einführung solcher Workloaderhebungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die SIU trifft laut Selbstbericht Maßnahmen, um einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb zu garantieren. Mit dem monatlichen Kursformat gibt es keine zeitlichen Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Jeder Kurs ist gleichwertig mit sechs ECTS-Leistungspunkten bewertet und setzt sich aus 45 Stunden Präsenzunterricht sowie 135 Stunden Selbststudium zusammen (vgl. hierzu § 8 Leistungspunktesystem). Die Studienverwaltung koordiniert die Anmeldungen: Zugang zu Kursen erhalten nur Studierende, die alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die Betreuungsrelation liegt in allen Studiengängen bei maximal 1 Lehrende:r zu 15 Studierenden – überschreitet die Anzahl diesen Wert, wird der Kurs geteilt und eine weitere Lehrkraft hinzugezogen.

Das System des Satisfactory Academic Progress Report (SAP) wird durch die:den Studiende:kan:in und die Studienverwaltung verwaltet. Mit diesem Instrument wird der akademische Fort-

schrift der Studierenden überprüft (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 Prüfungssystem). Damit die Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen können, müssen sie einen guten Notendurchschnitt und eine hohe Kursabschlussquote vorweisen. Bei Studierenden, die keinen ausreichenden Fortschritt vorweisen können und einer dauerhaften akademischen Warnung ausgesetzt sind, muss das Academic Leadership Committee hinzugezogen werden. Grenzfälle und mildernde Umstände werden dann begutachtet. Die:der Provost hat die finale Entscheidung darüber, ob die Studierenden ihr Studium fortsetzen können.

Der:die Academic and Career Advisor bietet eine individuelle Beratung bspw. zum Einstieg in das Berufsleben, Bewerbungstraining, gezielte Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten und fördert aktiv den Austausch zwischen Hochschule und Arbeitswelt. Die SIU unterhält eine Datenbank über die sowohl Berater:innen als auch Studierende auf ein Netzwerk von SIU-Alumni und deren Arbeitgeber:innen zugreifen können. Diese Plattform erleichtert die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und dem Privatsektor – national wie international. Auf dem Heidelberger Campus befindet sich der Studierendenservice und das Financial Support Office. Die Studierenden können außerdem Unterstützung z. B. durch die Webseite www.tutor.com sowie durch die Kahn Academy via Blackboard erhalten. Bei persönlichen Problemen können die Studierenden eine psychologische Beratung durch eine Psychologin bzw. einen Psychologen in Anspruch nehmen.

Die SIU nimmt an den U.S. Federal Financial Aid Title IV Programs (gemäß dem Higher Education Act von 1965) teil und bietet damit folgende Fördermöglichkeiten für Studierende mit US-Staatsbürgerschaft:

- Federal Pell Grants – bedarfsorientierte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen¹⁵
- Federal Supplemental Educational Opportunity Grants (SEOG) für Studierende mit außergewöhnlicher Bedürftigkeit¹⁶
- Iraq and Afghanistan Service Grants
- Federal Direct Stafford Loans (subventionierte und unsubventionierte Studienkredite) sowie PLUS Loans (Eltern- oder Graduiertenkredite)
- Federal Work-Study – eine beschäftigungsgebundene Förderform im Rahmen des Studiums¹⁷

Darüber hinaus stellt die SIU elf weitere Stipendienprogramme sowie ein eigens betriebenes Work-Study-Programm zur Verfügung. Bereits im Rahmen der Bewerbung auf einen Studienplatz können Studierende auch für zusätzliche Stipendien Fördermittel beantragen. Eine qualifizierte

¹⁵ fao.siu.edu+6fao.siu.edu+6fao.siu.edu+6

¹⁶ fao.siu.edu

¹⁷ heidelberg.edu+10fao.siu.edu+10heidelberg.edu+10

und individuelle Beratung zu Stipendien, Bewerbungsverfahren und Rückzahlungsmodalitäten bietet der:die Finanzhilfenberater:in der SIU in Heidelberg an.

Im Gespräch mit den Studierenden erläutern sie, dass der Workload durch viele Teilprüfungen in den Modulen entsprechend umfangreich ist, ihnen aber eine gute Struktur gibt, der sie leicht folgen können. Die Studierenden schätzen die internationale Atmosphäre an der SIU und würden sich ein größeres Angebot an außercurricularen Aktivitäten auf dem Campus wünschen.

Auf Nachfrage der Gutachtenden hat die SIU exemplarische Studienverlaufspläne für alle Studiengänge erstellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die SIU hat in den Gesprächen während der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine intensive Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei allen Fragen zum Studium zur Verfügung. Im Gespräch während der Begehung haben die Studierenden und Absolvent:innen die exzellente Betreuungssituation in allen Belangen rund um Studium und Lehre gelobt. Die Erreichbarkeit der Dozierenden sei auch online möglich.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist und die Prüfungsdichte gut bewältigt werden kann. Die Studierenden und Absolvent:innen zeigten sich äußerst zufrieden mit ihren Studienbedingungen und gaben an, dass sie sowohl theoretisch als auch praktisch für ihre spätere Arbeit und ihr persönliches Leben sehr gut ausgebildet werden.

Die Gutachtenden danken der SIU für die Nachreichung der exemplarischen Studienverlaufspläne. Die vorliegenden tabellarischen Übersichten enthalten Angaben zu sämtlichen Modulen, und deren zeitlicher Abfolge. Die trimesterweise Strukturierung ermöglicht eine klarere Darstellung inhaltlicher und thematischer Abhängigkeiten zwischen den Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In Deutschland ist die Schiller International University gemäß § 72a Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (Landeshochschulgesetz – LHG) vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württembergs berechtigt, ihre amerikanischen Studiengänge im Land Baden-Württemberg anzubieten¹⁸. Die Voraussetzung dafür ist u.a., dass die Studienangebote unter Mitwirkung einer vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agentur unter entsprechender Anwendung der Kriterien aus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Rechtsverordnungen nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages zertifiziert sind und die Qualitätssicherung durch die Hochschule des Herkunftsstaats gesichert ist. Die SIU ist in den USA staatlich anerkannt und wurde 2023 durch die Accrediting Commission of Career Schools and Colleges (ACCSC) institutionell akkreditiert. Die verliehenen Grade (Bachelor of Science und Master of Science) sind im Herkunftsland anerkannt.

Ein besonderer Profilanpruch besteht im Hinblick auf die Verankerung der SIU im amerikanischen Studiensystem. Die Niederlassungen der SIU in Europa bieten ihre im Herkunftsland anerkannte Ausbildung an und verleihen amerikanische Hochschulabschlüsse. Die private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Tampa und den Standorten Heidelberg, Madrid, Paris, London und Tampa zeichnet sich außerdem durch ein internationales Profil aus und ihre Studiengänge sind auf internationale Studierende ausgerichtet.

¹⁸ Die aktuelle Gestattung des Ministeriums liegt vor.

Die SIU versteht sich als „erste amerikanische Universität in Europa“ mit einem klaren Fokus auf globaler Mobilität, interkultureller Kompetenz und internationalen Karrieren ihrer Studierendenschaft. In unterschiedlichem Umfang werden die Studiengänge an allen Standorten mit den gleichen Studieninhalten angeboten, sodass eine Mobilität zwischen den SIU-Campussen problemlos möglich ist (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 1 Satz 4 Mobilität). Die Lehre erfolgt ausschließlich auf Englisch. Der Mission der Hochschule zufolge sollen die Studierenden durch das Studium an der SIU berufsqualifizierende Fähigkeiten und Kenntnisse für den internationalen Arbeitsmarkt sowie interkulturelle Kompetenzen, bspw. auch durch den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden und einem internationalen Lehrkörper das Erlernen von Fremdsprachen in Sprachkursen und durch den *Intercampus Transfer*, erlangen. Das Ziel ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungsfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten.

Die SIU sieht gemäß dem amerikanischen Bildungssystem in den ersten beiden Jahren des Bachelorstudiums ein breit gefächertes Allgemeinstudium (Kommunikation, Geisteswissenschaften, Bildende Kunst, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik und Computerkompetenz) vor. Im Anschluss erfolgt eine Spezialisierung im Fachbereich, um Breite und Tiefe im Curriculum zu generieren. Die Tiefe wird laut Selbstbericht in den Lehrplänen der SIU durch verschiedene akademische major programs repräsentiert.

Das amerikanische System bewertet die Studierenden kontinuierlich von Beginn ihres Bildungsprozesses an, indem es in regelmäßigen Abständen Noten im Rahmen von Klassenarbeiten, Einzel- und Gruppenprojekten sowie weiteren kleinteiligen Prüfungsformaten vergibt. Diese kontinuierliche Beurteilung im amerikanischen Bildungssystem ermöglicht einen studierendenzentrierten Ansatz beim Lernen und Lehren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus dem amerikanischen Bildungssystem und dem internationalen Charakter der Hochschule ergibt. Die Studiengänge richten sich an eine internationale Zielgruppe, die durch eine hohe fachliche und kulturelle Diversität gekennzeichnet ist. Der Profilspruch der SIU ist klar formuliert und zieht sich konsistent durch alle Studiengänge. Die Gutachtenden erkennen, dass die SIU diesem Profilspruch vollumfänglich Rechnung trägt. Mit der internationalen Ausrichtung, der Förderung interkultureller Kompetenzen und globaler Perspektiven weisen die Studiengänge ein hohes Maß an Internationalität, Praxisorientierung und Flexibilität auf.

Die SIU hat viele Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen implementiert, um die studentische Mobilität ohne Zeitverlust in den Studiengängen zu fördern. Die Studiengänge haben eine starke Betonung auf berufsrelevanten Kompetenzen und anwendungsorientierten Praxisprojekten (z.B. Global Innovation Challenge). Hierfür hat sich die SIU ein Netzwerk von internationalen Partnern aufgebaut, von dem die Studierenden profitieren. Die Berufsrelevanz der amerikanischen Abschlüsse in Deutschland ist nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet. Die Kombination eines amerikanischen Bildungssystems und der europäischen Anerkennung und Mobilität ist ein starkes Differenzierungsmerkmal.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der SIU gibt es verschiedene Gremien, die die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleisten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unterliegen laut Selbstbericht einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Das Curriculum Review Committee, das sich aus Fa-

kultätsleiter:innen oder Studienleiter:innen, dem:der Studiendekan:in und einer Studierendenvertretung sowie externen Expert:innen aus den betreffenden Fachbereichen zusammensetzt, befasst sich in erster Linie mit der Überprüfung der Bachelorstudiengänge. Es tritt zweimal jährlich zusammen, um die Daten zu prüfen, die sich aus den Bewertungen der Studierenden, den Empfehlungen, Beobachtungen und Kommentaren der Dozierenden sowie aus anderen Datenquellen ergeben, die für die Qualität der Studiengänge relevant sind. Die Aufgabe des Curriculum Review Committees ist es, Studiengänge und Programme im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze zu überprüfen und einzelne Module zu genehmigen oder abzulehnen, die für einen Abschluss angeboten werden sollen. Der Ausschuss prüft auch Änderungen an bestehenden Modulen, einschließlich Änderungen der Katalogbeschreibungen und der Aktualisierung von Modullehrplänen.

Das Graduate Committee, das sich aus Fakultätsleiter:innen oder Studiendirektor:innen, dem:der Studiendekan:in, Studiengangsleiter:innen und einer Studierendenvertretung sowie externen Sachverständigen aus den betreffenden Fachbereichen zusammensetzt, übernimmt die übergeordnete Verantwortung für die Graduiertenausbildung sowie die strategische Ausrichtung der Graduiertenpolitik. Er tritt zweimal pro Jahr zusammen. Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses gehört die regelmäßige Evaluierung, Überwachung und Bewertung der Lehrpläne im Hinblick auf Aktualität, Kohärenz, Relevanz für die Industrie und Qualität. Zu diesem Zweck holt der Ausschuss regelmäßig Beiträge von Fachleuten ein, um seine Funktion als Aufsichtsgremium für die Qualität der Lehrpläne wahrzunehmen. So ist der Ausschuss auch beauftragt, Empfehlungen zur Weiterentwicklung für die Aktualisierung der Graduiertenprogramme abzugeben, einschließlich der Bewertung und Aktualisierung von Lehrplänen, Bewertungsinstrumenten und Kursmaterialien. Darüber hinaus kann der Ausschuss die Zulassungsvoraussetzungen für Absolvent:innen, die Daten zu den Verbleibs- und Vermittlungsquoten sowie den Gesamtdurchschnitt der akademischen Fortschritte der Studierenden in den einzelnen Graduiertenprogrammen, die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Abbruch- und Abschlussquoten überprüfen. Diese Daten fließen in die Überprüfung der Relevanz und Qualität der einzelnen Studienmodulmodule und der Gesamteffektivität der Studiengänge ein.

Der:die Global Chair für jeden Studienbereich berichtet direkt an den Provost/CAO. Die Lehrstühle sind campusübergreifend für bestimmte Wissensgebiete zuständig. Die Lehrstühle bieten Unterstützung bei der Zuweisung von Lehrkräften, der Überprüfung und Überarbeitung von Studiengängen, Lehrplänen und der Bewertung von Kursinhalten, der Qualitätssicherung, der Bewertung der Beherrschung von Lernzielen und der Sicherstellung der Einhaltung der lokalen und globalen Akkreditierung von Studiengängen. Die Lehrstühle arbeiten mit den Studiendekan:innen, den Programmleiter:innen, den Leiter:innen der Bildungstechnologie, den Dozierenden und der akademischen Leitung zusammen.

Der Fakultätsrat prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen und Lehrstuhlinhaber:innen neue akademische Studiengänge und größere Überarbeitungen bestehender akademischer Programme sowie neue und überarbeitete akademische Richtlinien, die für mehrere Standorte gelten, und gibt Empfehlungen an den Provost ab.

Diese Ausschüsse und der Fakultätsrat arbeiten bei der Entwicklung, Überwachung und Überprüfung interner Qualitätssicherungsmechanismen und bei der Pflege von Daten zur Gewährleistung einer Qualitätskultur an der SIU eng zusammen.

Zudem wird die Qualität der Studiengänge, -Lehrpläne und -Bewertungen regelmäßig im Rahmen des institutionellen Qualitätssicherungsverfahrens an der SIU durch einen Zyklus externer Studiengangsprüfungen mit internationalen Fachleuten, einschließlich externer Prüfer:innen der University of Roehampton, überprüft. Die Lehrpläne werden regelmäßig überprüft und überarbeitet und enthalten seit 2014 auch das europäische Dublin-Deskriptoren-Modell, CATS- und ETCS-Punkte.

Durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops sowie durch Forschungsaktivitäten können die Lehrenden den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene aktiv verfolgen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung). Der Austausch der internationalen Dozierenden an der SIU und standortübergreifend trägt ebenfalls dazu bei, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aller Studiengänge aktuell und adäquat sind. Durch die bestehenden Ausschüsse ist gewährleistet, dass sowohl die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung als auch die methodisch-didaktische Umsetzung der Curricula regelmäßig überprüft werden. Die Curricula sind durch die beschriebenen Maßnahmen im Studiengangsmanagement sowie durch Beratungs- und Weiterentwicklungsprozesse auf eine fortlaufende inhaltliche Optimierung ausgerichtet. Die jeweiligen Gremien stellen sicher, dass die Studieninhalte kohärent, praxisrelevant und von hoher Qualität sind. Die Praxisrelevanz, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaft und Industrie, wird kontinuierlich durch externe Fachexpert:innen evaluiert. Siehe hierzu auch § 11 MRVO Qualifikationsziele und Abschlussniveau im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle von der SIU angebotenen Studiengänge sind von der amerikanischen Accrediting Commission of Career Schools and Colleges (ACCSC) akkreditiert, einer vom US-Bildungsministerium anerkannten Bundesagentur für akademische Akkreditierung.

Die SIU hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie die Weiterentwicklung, Evaluation und das Monitoring der Prozesse umfasst. Standortübergreifend zuständig für das interne institutionelle Qualitätsmanagement ist der Global Head of Compliance and Institutional Effectiveness in Tampa. Darüber hinaus sind mehrere Komitees in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden, die mit dem Fakultätsrat (Faculty Council) bei der Entwicklung, Überwachung und Überprüfung interner Qualitätssicherungsmechanismen und bei der Pflege von Daten zur Gewährleistung einer Qualitätskultur an der SIU zusammenarbeiten. Der Heidelberger Campus verfügt über einen eigenen Rat, der in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen und Lehrstuhlinhaber:innen neue akademische Stu-

dienrichtungen und größere Überarbeitungen bestehender Studiengänge und überarbeitete akademische Richtlinien, die für mehrere Standorte gelten, prüft und Empfehlungen an den Provost gibt.

An der SIU gibt es einen standortübergreifenden Institutional Effectiveness Plan (IEP), der sich auf eine kontinuierliche Selbstevaluierung konzentriert, mit dem Ziel, Leistungen und Ergebnisse in Bezug auf den Auftrag und die Ziele der gesamten Organisation zu messen. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung des Lernens der Studierenden, der Bildungsprogramme sowie der Verwaltungs- und Unterstützungsdienste. Das Institutional Effectiveness Committee (IEC) ist für die systematische Datenerfassung und -analyse und die Etablierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung durch die systematische Messung von Leistungen und Ergebnissen in Übereinstimmung mit dem Auftrag und den strategischen Zielen der Institution zuständig. Es legt die Ziele und Schlüsselkennzahlen des IEP fest, garantiert seine Umsetzung, koordiniert die einzelnen Campus-Effectiveness-Pläne (CEP) der einzelnen Standorte und überwacht die institutionelle Leistung, um eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen der studentischen Dienstleistungen und der akademischen Ausbildung zu gewährleisten.

Der jährliche CEP ist ein strategisches Schlüsseldokument, in dem jeder Campus seine Ziele für das kommende akademische Jahr in Bereichen wie beispielsweise: Studierendenbindung, Studierendenvermittlung, Studierendenzufriedenheit, studentische Lernergebnisse und Abschlussquoten festlegt. Die Ziele werden von jedem Campus unter Bezugnahme auf die im vorangegangenen akademischen Jahr erhobenen Daten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe festgelegt. Im CEP werden spezifische Maßnahmen festgelegt, die jeder Campus und seine jeweiligen akademischen und Verwaltungsorgane durchführen müssen, um messbare Erfolge bei der Erreichung der in dem CEP dargelegten strategischen Ziele zu gewährleisten. Darin wird festgelegt, wie die angegebenen Maßnahmen umgesetzt, überwacht und kontinuierlich evaluiert werden. Der:die Campus-Direktor:in stellt sicher, dass die Ziele des CEP mit den SIU-Bestimmungen und ihrem Leitbild übereinstimmen.

Das Campus Effectiveness Committee (CEC) bestehend aus Campus-Direktor, dem:der Studien-dekan:in, dem:der Kanzler:in, dem:der Leiter:in der Zulassungsstelle, dem:der Campus-Praktikumsbeauftragten und einer Fakultäts- und Studierendenvertretung und fungiert als Qualitätssicherungs- und Managementbüro. Es tagt regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Jahr. Seine Aufgabe ist es, den Plan zur institutionellen Wirksamkeit auf jedem Campus umzusetzen und die Qualität der akademischen und studentischen Dienstleistungen durch Datenüberwachung und Überwachung des Qualitätssicherungsrahmens sowie effektive Entwicklungen wirksamer Vorkehrungen zu gewährleisten. Das Komitee ist auch die erste Anlaufstelle auf Campusebene für die Auseinandersetzung mit externen Qualitätssicherungssystemen wie ACCSC und ist verantwortlich für die Überwachung der effektiven Umsetzung von Empfehlungen und der Einhaltung

der Qualitätssicherungsrichtlinien der USA und der European Association for Quality Assurance in Higher Education.

Das Board of Directors (BOD) ist das oberste Leitungsgremium der SIU bestehend aus Fachleuten der Hochschule und der Industrie aus den akademischen und beruflichen Bereichen der Studiengänge. Dieser Verwaltungsrat ist letztlich für die Genehmigung des CEP, des institutionellen Strategieplans, verantwortlich und überwacht den Haushalt und die Ernennung von leitenden Mitarbeiter:innen. Er tritt jedes Quartal zusammen. Der Vorstand hat drei Ausschüsse, in denen er: sie die Leistungen des Campus verfolgt. Jeder Ausschuss wird von einem bestimmten Mitglied des Verwaltungsrats geleitet: der Akademische Ausschuss, der Studierendenausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss. Für die neuen Studiengänge wird es neue Beiräte geben.

Das zur Überwachung der akademischen Leistungen verwendete Tool heißt Satisfactory Academic Progress (SAP) und soll den Fortschritt eines Studenten während seines Studienprogramms anhand qualitativer (kumulativer Notendurchschnitt) und quantitativer (Abschlussquote) Leistungen überwachen. Um einen zufriedenstellenden akademischen Fortschritt auf dem Weg zu einem Abschluss zu erzielen, müssen die Studierenden sowohl einen ausreichenden kumulativen Mindestnotendurchschnitt (CGPA) als auch eine ausreichende Abschlussquote vorweisen, um sicherzustellen, dass sie das Programm innerhalb der anderthalbfachen Programmdauer abschließen können. Standards für einen zufriedenstellenden akademischen Fortschritt werden zwar in erster Linie von dem:der Studiendekan:in und dem:der Kanzler:in verwaltet, können in Grenzfällen und mildernden Umständen jedoch auch in den Zuständigkeitsbereich des Studiausschusses fallen. Die endgültige Entscheidung in all diesen Angelegenheiten liegt beim Provost.

Die genannten Gremien arbeiten gemeinsam mit dem Curriculum Review Committee und Graduate Committee sowie dem Academic Leadership Committee (siehe hierzu § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) als interner Qualitätssicherungsmechanismus zusammen, um die Studiengänge weiterzuentwickeln und den Studienerfolg sicherzustellen.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs der Studierenden ist ein zentraler Fokus des Qualitätsmanagementsystems, das regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der Lehrenden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung) als festen Bestandteil integriert. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Committees besprochen und die daraus entwickelten Maßnahmen werden in Treffen der Studierenden mit der Verwaltung, in Town Hall Meetings oder via E-Mail an die Studierenden kommuniziert.

Die SIU verfügt über ein aktives und wachsendes Alumninetzwerk, welches die Absolvent:innen auf der ganzen Welt miteinander vernetzt. Die Absolvent:innen, die Teil des Alumninetzwerks sind, veranstalten Alumnitreffen und unterstützen Studierende mithilfe ihrer eigenen beruflichen Netzwerke bei der Praktikums- und Arbeitssuche. Erfolgt eine Anstellung, erhalten die Absolvent:innen und Arbeitgeber:innen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ein Formular zur

Stelle und zum Unternehmen, um den Verbleib zu dokumentieren. Diese Informationen werden vierteljährlich an die amerikanische Akkreditierungsbehörde versandt. Die Studierendenverwaltung steht mit den Absolvent:innen regelmäßig in Kontakt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die SIU sowohl in ihrer strategischen Umsetzung auf Institutebene als auch auf Studiengangsebene effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit klar definierten Rollen umsetzt. Um die definierten Ziele zu erreichen, werden Leistungsindikatoren festgelegt und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge von mehreren Komitees überprüft und umgesetzt. Mit dem standortinternen Strategieplan (CEP) werden kontinuierliche Bewertungsmechanismen und Monitoringprozesse am Standort Heidelberg verfolgt. Damit ist nach Ansicht der Gutachtenden die Sicherung des Studienerfolgs und der Qualitätsverbesserung der Studiengänge gewährleistet. Die Ergebnisse werden unter Einbeziehung der Studierendenschaft für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichstellung, Diversität und Chancengleichheit sind im kollektiven Verständnis aller Mitarbeitenden der SIU verankert und werden durch zahlreiche gesetzliche Regelungen sichergestellt. Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act“ von 1964, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze. Außerdem handelt die SIU entsprechend dem „United Kingdom Equality Act“ von 2010. Dies ist im Katalog verankert.

Die SIU heißt Studierende aus der ganzen Welt mit unterschiedlichen Bildungs- und Kulturhintergründen willkommen. Die Heterogenität ihrer Studierendenschaft und die Förderung einer institutionellen Kultur, die Vielfalt sowie internationale und kulturübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten schätzt, ist der Schlüssel zum Erfolg ihrer Mission und ihrer Studiengänge.

Am Standort Heidelberg hat die Campusleitung das Amt der Gleichstellungsbeauftragten inne. Am Standort Tampa gibt es einen globalen Gleichstellungsbeauftragten. Die SIU hat sich verpflichtet, die Bedürfnisse behinderter Lehrender und Studierender mit besonderen Lernschwierigkeiten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des United Kingdom Equality Act 2010 zu berücksichtigen. Angemessene Anpassungen werden im Vorfeld vorgenommen, um einen gleichberechtigten Zugang zum Lernen, Lehren und Beurteilen, zu allen studentischen Dienstleistungen und den Zugang zum Campus zu ermöglichen. Der Campus ist barrierefrei aufgebaut und angemessene Einrichtungen sind vorhanden, um den Bedürfnissen dieser Studierenden gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, sofern Bedarf besteht, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Studierende mit Behinderung müssen bei Studienbeginn ihre Beeinträchtigungen an die SIU kommunizieren, ein ärztliches Gutachten einreichen, aus welchem hervorgeht, welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen benötigt werden, um das Studium erfolgreich zu absolvieren, wie z. B. Schreibzeitverlängerungen in Prüfungen und/oder bei der Lösung von Aufgaben im Unterricht, unterstützende Mentor:innen und zusätzliche Ausstattung (Taschenrechner, adaptive Computersoftware, verstellbare Tische und Stühle etc.). Provost, Lehrende und die:der Studierende erhalten dann ein Genehmigungsschreiben der entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Bei ungerechter Behandlung oder Diskriminierung kann die:der Studierende eine Beschwerde einreichen, die durch einen Ausschuss geprüft wird.

Die Academics and Institutional Compliance Committees bestehend aus der:dem Campus-Direktor:in, der:dem Studiendekan:in und der:dem Kanzler:in sowie einer:einem Fakultäts- und Studierendenvertreter:in, befassen sich mit Beschwerden und Fehlverhalten im akademischen Bereich sowie mit Beschwerden und Fragen des Fehlverhaltens im sozialen Bereich. Die Ausschüsse gewähren den Studierenden ein ordnungsgemäßes Verfahren. Dazu gehört, dass der:die Studierende über die gegen ihn:sie erhobenen Vorwürfe angemessen informiert wird, das Recht hat, seinen:ihren Fall und alle unterstützenden Beweise vorzutragen, und dass der Ausschuss eine unparteiische Entscheidung trifft. Ist der:die Studierende mit der Entscheidung des Ausschusses nicht einverstanden, hat er:sie das Recht, seinen:ihren Fall dem Präsidenten (CEO) vorzulegen. Der Präsident kann die Entscheidung des Ausschusses bestätigen oder den Fall zur weiteren Prüfung an den Ausschuss zurückverweisen.

Für die Kinderbetreuung werden ebenfalls individuelle Lösungen gefunden. Zudem hat die SIU Vereinbarungen mit Kitas in der Nähe der Hochschule für die Familien innerhalb der SIU Community geschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Maßnahmen der SIU in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend. Ihrer Auffassung nach besitzt die SIU ein Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten des ETS. Inwieweit die zukünftigen Studierenden des vorliegenden Studiengangs Nachteilsregelungen in Anspruch nehmen werden und wie das Geschlechterverhältnis im Studiengang ausgeprägt sein wird, bleibt abzuwarten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Science Computer Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Science Data Science

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Die SIU hat EVALAG am 18.03.2025 mit der Durchführung eines Bündelverfahrens der Präsenzstudiengänge Computer Science (B.Sc.), Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.) und dem Masterstudiengang Data Science (M.Sc.) beauftragt. Der Selbstbericht beinhaltet Informationen zu allen Studiengängen und wurde am 24.03.2025 eingereicht.

Die Gutachtendenvorbesprechung zur Begehung wurde am 15.05.2025 virtuell durchgeführt. Die Begehung fand vor Ort an der Hochschule am 21.05.2025 statt.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen:

- CVs der Lehrenden (05.05.2025 und 21.05.2025)
- Mobility Policy (05.05.2025)
- Library Budget (15.05.2025)
- Instructor Schedules für alle Studiengänge (27.05.2025, 21.06.2025)
- Schedules (15.05.2025)

- Studienverlaufspläne (27.05.2025, 15.07.25)
- Re-sit and Retake Policy (20.06.2025)
- Personalübersicht: Current Faculty Resource for Full-Time/Adjunct and Future Recruitment Plan (BSAMAI, BSCS, MSDS) (20.06.25)
- Full program sequence for each academic year for the STEM programs (20.06.25)
- Revised Diploma Supplement Master of Science Data Science (11.04.25, 20.06.25)
- Revised Module Handbook for Master of Science Data Science (11.04.25, 20.06.25)
- Revised Module Handbook for B.Sc. CS und B.Sc. AMAI (11.04.25, 17.07.25)

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Studiengänge sind Mängel festgestellt worden. Die Hochschule wurde darüber am 03.06.2025 informiert. Am 20.06.2025 hat die Hochschule mitgeteilt, dass sie das Verfahren für alle Studiengänge fortsetzt.

Die Hochschule hat am 05.08.2025 ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen und Auflagen eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und eingearbeitet wurde. Als Anlage zur Stellungnahme hat sie außerdem eine neue Fassung des Modulhandbuchs für den Masterstudiengang eingereicht. Am 20.08.2025 wurden neue Fassungen der Modulhandbücher für die Bachelorstudiengänge eingereicht.

Auf Grundlage der Stellungnahme und der nachgereichten Unterlagen wurden die Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgende von den Gutachtenden anvisierte Auflage gestrichen:

Alle Studiengänge

Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 MRVO, Abs. 1):

Die Lernergebnisse müssen von den Studieninhalten unterschieden werden, für die einzelnen Module spezifischer angepasst und kompetenzorientiert formuliert werden. Die Prerequisites für die einzelnen Kurse müssen überprüft und korrigiert werden.

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) i. d. F. vom 1. Januar 2005, insbesondere § 72a Abs. 3
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Professorin für Künstliche Intelligenz (insbes. Natürlichsprachliche Datenverarbeitung) und E-Learning an der Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Marina Tropmann-Frick, Professorin für Data Science, Department Informatik an der HAW Hamburg

Prof. Dr. Malte Braack, Professor für Angewandte Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Ralph Grothmann, Principal Key Expert Data Analytics, Siemens AG

c) Studierende / Studierender

Luca Savastano, Studium Informatik (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Mittelhessen

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.03.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	24.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	21.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Bibliothek und Seminarräume

Studiengang 01, Studiengang 02 und Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.09.2025 bis 30.09.2033 EVALAG
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
------------------------	---------------------

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden für die Studiengänge Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.), Bachelor of Science Computer Science (B.Sc.) und Master of Science Data Science (M.Sc.) die Empfehlungen und eine Auflage der Gutachtenden im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichtes samt Anlagen sowie im Rahmen der Begehung und nachträglich eingereichter Unterlagen. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen und überarbeiteten Dokumente wurden bei der Formulierung der Auflage und den Empfehlungen berücksichtigt.

Alle Studiengänge: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.), Bachelor of Science Computer Science (B.Sc.) und Master of Science Data Science (M.Sc.)

Kriterium Curriculum (§ 12 MRVO, Abs. 1):

- E1 Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich sein, in Übereinstimmung mit der neuen Musterrechtsverordnung.

Kriterium Lehrpersonal (§ 12 MRVO, Abs. 2):

- E2 Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Kriterium Studierbarkeit (§ 12 MRVO, Abs. 5):

- E3 Wiederholungsprüfungen sollten möglichst zeitnah nach Kursende angeboten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sichergestellt werden.

Kriterium Studierbarkeit (§ 12 MRVO, Abs. 5, Satz 4):

- E4 Die Hochschule sollte Workloaderhebungen durchführen, um die Prüfungsanforderungen realistisch einschätzen zu können und transparent widerzuspiegeln.

Master of Science Data Science (M.Sc.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO):

- A1 Der Masterstudiengang ist inhaltlich dahingehend zu überarbeiten, dass das Niveau der Lehrinhalte, der Lernergebnisse sowie der Prüfungsanforderungen eindeutig dem Qualifikationsniveau des Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entspricht. Insbesondere ist die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um den Studiengang von den

Bachelorstudiengängen deutlicher abzugrenzen. Im Modulhandbuch und Catalog müssen die Modultitel, die Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprechend angepasst werden. Bei der zukünftigen Personalplanung ist die entsprechende Expertise der Lehrenden zu gewährleisten.

Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von EVALAG hat in ihrer 46. Sitzung am 22.09.2025 beschlossen, die Studiengänge Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.) und Bachelor of Science Computer Science (B.Sc.) mit einer Auflage und drei Empfehlungen und den Studiengang Master of Science Data Science (M.Sc.) mit drei Auflagen und drei Empfehlungen bis zum 30. September 2033 an der Schiller International University Heidelberg zu akkreditieren.

Die Akkreditierungskommission hat die Auflage und die Empfehlungen der Gutachtendengruppe umfassend diskutiert. Sprachliche Anpassungen dienen der Verständlichkeit, stellen aber keine Veränderung des Inhalts oder der Aussage dar. Die Akkreditierung erfolgt mit den im Folgenden dargestellten Auflagen und Empfehlungen und gilt für eine Dauer von acht Jahren.

Folgende Empfehlungen und Auflagen werden ausgesprochen:

Alle Studiengänge: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.), Bachelor of Science Computer Science (B.Sc.) und Master of Science Data Science (M.Sc.)

Kriterium Curriculum (§ 12 MRVO, Abs. 1):

A1¹⁹ Die Hochschule muss zur Umsetzung der neuen Anforderungen der Musterrechtsverordnung die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich machen.

Kriterium Lehrpersonal (§ 12 MRVO, Abs. 2):

E1²⁰ Die Hochschule soll sicherstellen, dass die Fachbereiche Statistik und Finanzmathematik durch Einbindung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehrkraft mit einschlägiger Expertise in beiden Bereichen personell gestärkt werden.

Kriterium Studierbarkeit (§ 12 MRVO, Abs. 5):

E2²¹ Die Hochschule soll Wiederholungsprüfungen möglichst zeitnah nach Kursende anbieten und gleichzeitig eine angemessenere Vorbereitungszeit für die Studierenden sicherstellen.

¹⁹ Ehemals E1: Die Hochschule soll, in Übereinstimmung mit der Änderungsordnung der Musterrechtsverordnung, die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne zukünftig auf der Website der SIU öffentlich zugänglich machen.

²⁰ Ehemals E2.

²¹ Ehemals E3.

Master of Science Data Science (M.Sc.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO, Abs. 2):

- A2²² Die Hochschule muss sicherstellen, dass Lehrinhalte, Lernergebnisse und Prüfungsanforderungen des Masterstudiengangs eindeutig dem Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses (EQR/DQR-Niveau 7) entsprechen. Dazu ist insbesondere die wissenschaftliche Vertiefung im Curriculum zu stärken, um eine klare Abgrenzung zu den Bachelorstudiengängen zu gewährleisten.
- A3²³ Die Hochschule muss das Modulhandbuch und den Modul-Catalog so überarbeiten, dass Modultitel, Modulbeschreibungen, Qualifikationsziele und Lernergebnisse konsistent auf das Master-Niveau ausgerichtet sind.

Alle Studiengänge: Bachelor of Science Applied Mathematics and Artificial Intelligence (B.Sc.), Bachelor of Science Computer Science (B.Sc.) und Master of Science Data Science (M.Sc.)

Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO):

- E3 Die Hochschule soll die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

²² Aus ehemals A1 hervorgegangen.

²³ Aus ehemals A1 hervorgegangen.

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)